

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Geld-Konto Hannover Nr. 57613
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementspreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: J. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Blumenhauer Straße 38/42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Ullverband Bochum

Arbeitskammerwahl im Ruhrbergbau

Am 12. Juni d. J. wählen die Bergarbeiter des Ruhrreviers ihre Vertreter in die Kammer der Arbeit. Die freien Gewerkschaften haben sich auf eine Liste geeinigt. Wahlberechtigt sind alle 20 Jahre alten reichsdeutschen Arbeiter u. Arbeiterinnen, welche im Bergbau beschäftigt sind. Kameraden! Agitiert für die Liste I, sie ist die Liste der freien Gewerkschaften!

Die Arbeitskammer und ihre Tätigkeit.

Auf Grund der Verordnung vom 8. Februar 1919 sind Arbeitskammern im Steinkohlenbergbau in den verschiedenen Revieren errichtet worden. Im Ruhrrevier setzt sich diese Kammer aus 20 Arbeiter-, 20 Unternehmer- und 12 Angestelltenvertretern zusammen. Die Aufgaben der Kammer sind im § 2 der Verordnung niedergelegt. Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Arbeitskammer des rheinisch-westfälischen Steinkohlengebiets mit einer ganzen Anzahl Fragen beschäftigt, die für die Bergarbeiterschaft sehr wichtig waren. Beweis ist es bei der bekannten sozialfeindlichen Haltung der Unternehmer in den seltensten Fällen möglich, eine Einmütigkeit in der Beschlussfassung herbeizuführen, jedoch haben die Gruppen der Angestellten und Arbeiter bei Ablehnung der von ihnen gestellten Anträge und Gutachten durch die Unternehmer die Möglichkeit, diese dann durch einen Beschluss der Gruppe an die zuständigen Stellen zu bringen. Die Unternehmer sind die schärfsten Gegner der Arbeitskammern und würden diese lieber heute als morgen auflösen lassen. Sie wissen, daß in der weiteren Entwicklung von Arbeitskammern die allgemeinen Wirtschaftskammern stehen. Es ist den Unternehmern das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in dieser Einrichtung ebenso unangenehm wie der Abschluss von Tarifverträgen mit den Gewerkschaften. Sie sabotieren darum auch, inwiefern sie nur können, die Tätigkeit der Arbeitskammer. Wenn diese sich trotz der entgegenstehenden Schwierigkeit dennoch mit so vielen den Bergbau interessierenden Fragen beschäftigt hat, so ist das ein Beweis der inneren Regsamkeit der Arbeiter- und Angestellten-Gruppen.

Am 22. November 1919 beschloß die Kammer einstimmig in der Wohnungsfrage folgende Eingabe der Regierung zuzustellen:

„Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets hält die Steigerung der Kohlenförderung für dringend notwendig im Interesse des wirtschaftlichen Aufbaues, besonders aber zur Entwicklung unserer Exportindustrie, um vollwertige Zahlungsmittel zur Begleichung der lebensnotwendigen Einfuhr zu schaffen, und der Geldentwertung entgegenzuwirken.“

Eine erhebliche Steigerung der Kohlenförderung ist aber nur möglich, wenn es gelingt, dem Steinkohlenbergbau weitere große Arbeitermengen einzugliedern. Die wesentlichste Voraussetzung dafür ist die Beschaffung von geeigneten Wohnungen.

Soll der Eigenverbrauch der deutschen Wirtschaft an Kohlen gedeckt und die unumgänglichen Mengen für die Ausfuhr gewonnen werden, so muß die Steinkohlenförderung allein im Ruhrgebiet um etwa ein Drittel gesteigert werden. Dazu ist eine Vermehrung der Belegschaften um etwa 150 000 Arbeiter notwendig, für deren Unterbringung etwa 100 000 Wohnungen neu beschafft werden müssen.

Die Lösung des Wohnungsproblems im Bergbau kann bei der Höhe der aufzuwendenden Mittel nicht nur der privaten Initiative überlassen bleiben. Die Arbeitskammer betrachtet es als eine Pflicht des Reiches, die schwierige Aufgabe zu lösen und die Aufbringung der nötigen Mittel herbeizuführen, die am zweckmäßigsten durch einen zeitlich begrenzten Kohlenpreisausschlag auf alle in den deutschen Revieren geförderten bzw. abgesetzten Stein- und Braunkohlen zu gewinnen sind. Eine Aufhebung der unabwiesbaren Aufgabe würde den Bergbau außerstande setzen der Wirtschaft die nötigen Rohstoffe zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitskammer richtet daher an die Regierung das dringende Ersuchen, der Nationalversammlung unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Wohnungsfrage im Bergbau nach vorstehenden Gesichtspunkten zu lösen sucht.“

In derselben Sitzung wurde Stellung genommen zu dem der Nationalversammlung vorliegenden

Gesetzentwurf eines Betriebsrätegesetzes.

Die Unternehmer waren Gegner einer jeden Erweiterung der Arbeiterrechte. Arbeiter- und Angestelltengruppe überbrachten daher der Nationalversammlung folgende Entschliebung:

„Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets beschäftigt von einem Abbau der Rechte der bestehenden Betriebsräte die schweren Störungen des Wirtschaftslebens. Sie hält daher die wesentlichen Grundzüge des der Nationalversammlung vorliegenden Gesetzentwurfs als das Mindestmaß dessen, was notwendig ist, um Arbeiter- und Angestellten an der Wirtschaft zu interessieren und betriebsstörenden Konflikten vorzubeugen.“

Die Arbeitskammer ersucht die Nationalversammlung dringend, aus den gleichen Gründen die Berücksichtigung der von den Bergarbeiterverbänden vorgeschlagenen Verbesserungsanträge.“

Vertretung der Arbeiterschaft in den Berg- und Oberbergämtern

zu erhalten, fasste die Arbeitskammer am 17. Dezember 1919 einen Beschluß folgenden Inhalts:

„In der Sitzung des Haushaltsausschusses der preussischen Landesversammlung vom 5. und 7. Juli 1919 wurde folgender Antrag angenommen:

Der Haushaltsausschuss wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, umgehend mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten Verhandlungen einzuleiten, um die Frage der Einführung von Beiräten bei den Bergämtern und Oberbergämtern zu regeln.“

Die Preussische Landesversammlung ist diesen Beschlüssen des Haushaltsausschusses in seiner Sitzung vom 14. November 1919 (Druck. Nr. 1085 zu 2c VI) beigetreten.

Durch Verfügung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe wurde sodann noch die Bergbehörde ersucht, ein besseres Vertrauensverhältnis zwischen der Arbeiterschaft und den Bergamtsbehörden herbeizuführen.

Die Arbeitskammer erkennt die Wichtigkeit dieser Verfügung des Herrn Ministers durchaus nicht und wünscht, daß sehr bald eine partielle Befreiung der vorgenannten Stellen zustande kommt. Sie ersucht darum den Herrn Minister für Handel und Gewerbe, baldmöglichst Veranlassung zu nehmen, um Verhandlungen zwischen den Bergamtsbehörden, den Arbeiter- und Angestelltenorganisationen herbeizuführen, um im Sinne des Beschlusses der Preussischen Landesversammlung zu wirken.“

In derselben Sitzung wurde ein einstimmiger Beschluß (also einschließlich Unternehmer) gefasst, nach dem die Regierung ersucht wurde, den obligatorischen Fortbildungsschulunterricht auch im Bergbau einzuführen.

Der Minister für Handel und Gewerbe forderte am 24. Dezember 1919 die Kammer zur gutachtlichen Äußerung auf betreffend

Änderung des Berggesetzes.

Ein diesbezüglicher Entwurf lag der Kammer vor. Eine Einigung mit den Unternehmern in dieser Frage war unmöglich. Es gaben daher die Arbeiter- und Angestelltengruppe das Gutachten I und die Unternehmergruppe das Gutachten II ab:

„Gutachten I der Arbeitnehmergruppe.“

1. Die reichsgesetzliche Regelung des Bergrechts und der gesamten Bergarbeiterverhältnisse (einschließlich des Knappschaftswesens) ist eine dringliche Angelegenheit, die keinen weiteren Aufschiebungen ertragen kann. Seit Jahrzehnten fordert die freigewerkschaftlich organisierte Bergarbeiterschaft ein Reichsberggesetz. Wiederholt hat der Reichstag einen dementsprechenden Beschluß gefasst. Es liegen auf diesem Rechtsgebiete auch bereits formulierte Vorschläge und Entwürfe vor, die bei der Schaffung des Reichsberggesetzes verwendet werden können. Von dem Reichswirtschaftsministerium an die Landesregierungen ergangenen Vorschlag, von dort sich die Fortentwicklung der Berggesetzgebung angelegen sein zu lassen, können wir auch im bestenwillen nicht unterstützen, weil bisher gerade die partikularistische „Fortentwicklung“ des Bergrechts der reichsgesetzlichen Regelung dieser Materie die größten Hindernisse bereitet hat und weiter bereiten wird, wenn nach dem Vorschlage des Reichswirtschaftsministeriums verfahren würde.

2. Die volkswirtschaftlich wertvollen, abbauwürdigen Bodenschätze sind lediglich dem Verfügungsrecht des Staates bzw. des Reiches zu unterstellen. Alle dem entgegenstehenden Sonderrechte für die Befreiung ihrer längst veralteten Ständesprivilegien würden dem Reichskriegsschatz der breiten, durch den Krieg verarmten Volksmasse ins Gesicht schlagen.

3. Die Anregung in dem Anschreiben des Handelsministeriums, die „Freierklärung“ bestimmter Bergbaubezirke betr., würde gesetzgeberisch verwicklicht, letzten Endes auf die Aufhebung selbst der unzulänglichen Einschränkungen der privatkapitalistischen Bergbauwirtschaft hinauslaufen, die in den preussischen Berggesetzbüchern von 1905 und 1907 vorgenommen wurden. In den „frei erklärten“ Bezirken würden sich wieder die kapitalstärksten Unternehmer die Herrschaft sichern und so abermals

die Bergbaufreiheit illusorisch machen. Wir befürworten nur eine gesetzliche Regelung des Bergwerkseigentums, die das Eigentumsrecht der Allgemeinheit und nur ihres Nutzungsrechtes an der Verwertung der in Betracht kommenden Bodenschätze unzweideutig festlegt. (Sozialisierung.) Nach unserer Ansicht muß eine solche, allein zeitgemäße Reform des Bergrechts und der Bergbauwirtschaft reichsgesetzlich so schnell wie möglich in Angriff genommen werden. Daneben könnte das Recht des Staates in der Uebergangszeit für bestimmte Gebiete bestehen bleiben, die Auffuchung und Gewinnung der Mineralien in bestimmtem Umfang gegen Entgelt und auf Zeit Privatpersonen zu übertragen.

4. Der unter Ziffer 3 des Anschreibens des Handelsministeriums gegebenen Anregung, den Kreis der dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers entzogenen Mineralien im Hinblick auf die Fortentwicklung der Technik zu erweitern, stimmen wir zu. Es entspricht dies auch unserer grundsätzlichen Auffassung von dem Eigentums- und Nutzungsrecht der Allgemeinheit an den volkswirtschaftlich wichtigen Mineralien.

5. Der Auffassung, daß der jetzt im Preussischen Berggesetz ausgesprochene Betriebszwang einer praktischen wirksamen Verschärfung bedarf, stimmen wir zu. Der Betriebszwang muß aber auch dahin ausgedehnt werden, daß Betriebsanlagen, die nur eine Fördererschicht eingeleitet haben, jedoch die Möglichkeit besitzen, in zwei Schichten zu fördern, hierzu verpflichtet werden. Ebenso muß die Aufsichtsbehörde das Recht der Anordnung und des Einspruchs hinsichtlich der Handhabung und Ausnutzung des Betriebes haben. Der Erlaß einer solchen Vorschrift soll mit Rücksicht auf die herrschende Kohlennot unverzüglich erfolgen.

6. Als eine dringliche Notwendigkeit erachten wir auch eine zeitgemäße reichsgesetzliche Regelung der Berg- und Rauchschädenfragen, da sich auf diesem Gebiete zum schmeren Schaden auch vieler kleiner Haus- und Grundbesitzer traffe Mißstände herausgebildet haben.“

„Gutachten II der Unternehmergruppe.“

1. Die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung des Bergrechts liegt nach unserer Ansicht zurzeit nicht vor. Das früher vorhandene Bestreben der Einzelantrage auf Schaffung eines Reichsberggesetzes hat im Hinblick auf die jetzige politische Zusammenfassung der Nationalversammlung, die sich mit derjenigen der Einzelantrage deckt, an Bedeutung verloren. Die sachliche Einheit auf dem Gebiete des Bergrechts ist inzwischen dadurch herbeigeführt worden, daß das Preussische Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 von fast sämtlichen anderen Bundesstaaten seinem gesamten Inhalt nach übernommen worden ist. Zudem fehlt dem Reich die enge Fühlung mit dem Bergbau, ohne die auf diesem schwierigen und eigenartigen Gebiete eine erfolgreiche Arbeit nicht geleistet werden kann. Der Fortentwicklung der Berggesetzgebung durch die Landesregierungen ist daher bis auf weiteres der Vorzug zu geben.

2. Der völligen Beseitigung der Bergbaufreiheit, insbesondere der Unterstellung auch der Braunkohle und Erze unter das alleinige Verfügungsrecht des Staates, vermögen wir nicht zuzustimmen, da dies einer gänzlichen Lahmlegung der privaten Bohrtätigkeit gleichkommen würde. Der bereits im Jahre 1907 unternommene Schritt der Aufhebung der Bergbaufreiheit auf Steinkohle und Steinsalz war ein Fehlgreif und entsprach keineswegs einem tatsächlichen Bedürfnis, da der so glänzend beherrschte Grundsatz der Bergbaufreiheit in erster Linie den preussischen Bergbau zu seiner hohen Blüte geführt hat. Der private Unternehmertgeist, der Bagamut und die Erziehung der Privatindustrie dürfen nicht ausgeschaltet werden; der Privatinitiative ist vielmehr genügender Anreiz zur Auffuchung und Erschließung neuer Kohstoffquellen zu bieten. Auf den vom Herrn Minister vorgeschlagenen beiden Wegen wird dieses Ziel nicht erreicht. Will man nicht, was in erster Linie zu fordern wäre, die Bergbaufreiheit völlig wiederherstellen, so könnte eine Änderung des bestehenden Zustandes nur in der Richtung in Frage kommen, daß der Staat das Schürfen für jedes Gebiet, für das ein dahingehender Antrag gestellt wird, gestattet und auf Nutzung des Bergwerkseigentum verbleiben müßte, es sei denn, daß er sich selbst verpflichtet, innerhalb einer gewissen Zeit nach Einreichung des Antrages auf Befestigung des Schürfens, etwa innerhalb eines Jahres, mit den Schürfarbeiten zu beginnen.

3. Die Einführung eines verschärften Betriebszwanges lehnen wir grundsätzlich ab. Für die im südblichen Ruhrrevier liegenden Felder, bei denen infolge der Art ihrer Verlebung — Längsfelder überdeckt durch Gebirgsfelder — ein rationeller Abbau erschwert wird, können wir uns zur leichteren Ermöglichung ihrer Auffuchung mit einem Zusammenlegungsverfahren einverstanden erklären. Im übrigen muß bei der großen Zahl der verlebten unaufgeschlossenen Felder die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen schon an den geradezu unerträglichen, gegen früher bis um das Doppelte gestiegenen Kosten der Auffuchung der Felder scheitern; die Folge würde letzten Endes eine Enteignung einer Anzahl von Feldern sein. Da aber auch der Staat weder die Mittel noch die Arbeitskräfte zum Abbau besitzt, würden die Felder un-

abgebaut liegen bleiben und so ein erheblicher Teil unseres Nationalvermögens vergeudet werden.

4. Mit der Erweiterung des Kreises der dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers entzogenen Mineralien, sowie mit der Befestigung des noch bestehenden Grundeigentümer-Vergbaues können wir uns unter der Voraussetzung einverstanden erklären, daß die neu hinzukommenden Mineralien dem Vorbehaltrechte des Staates entzogen bleiben, daß also hinsichtlich ihrer der Grundsatz der Vergaufreiheit gelten soll.

5. Gegen die Bildung von Pflichtgenossenschaften zum Ersatz von Berg- und Knutschäden haben wir die schwerwiegendsten Bedenken. Die Nachteile, die derartige Gebilde im Gefolge haben, liegen einmal in dem gewaltigen Verwaltungsapparat, in der Schwierigkeit der Bemessung der Beiträge und der Abgrenzung der Gefahrenklassen.

In der Frage der Beschäftigung und Ausbildung von Lehrlingen im Bergbau (Handwerker über Tage) wurde zwischen Arbeitskammer und den Handwerkskammern Münster, Düsseldorf und Dortmund ein Abkommen getroffen, wonach auch im Bergbau beschäftigte Lehrlinge den Geisellenprüfungen unterstehen und die einzelnen Werke zukünftig nur Lehrlinge mit Lehrvertrag beschäftigen dürfen.

Spruchpraxis bei den Berggewerbegerichten

Infolge der unerträglichen Verhältnisse, die sich in der Spruchpraxis bei den Berggewerbegerichten ergeben hatten, faßte die Kammer folgenden Beschluß:

„Entscheidung:

Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets beschließt, den Preussischen Handelsminister zu ersuchen, die auf Grund der §§ 1 und 82 des Gewerbegerichtsgesetzes erlassenen Bestimmungen über die Errichtung von Berggewerbegerichten aufzuheben.

Nähere Begründung bleibt den einzelnen Gruppen vorbehalten. Dieser Entscheidung wurde seitens der Arbeiter- und Angestellten-gruppe nachstehende Begründung beigegeben:

Begründung der Arbeiter- und Angestellten-gruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets zu dem Beschluß der Gesamt-Arbeitskammer vom 25. Januar 1921 über Aufhebung der Berggewerbegerichte:

In der Spruchpraxis der Berggewerbegerichte, die schon in der Vorkriegszeit zu berechtigten Klagen seitens der Bergarbeiter Anlaß gegeben hat, ist eine Besserung durchaus nicht eingetreten. In den meisten Fällen werden die Arbeitgeber im Bergbau von juristisch vorgebildeten Personen vertreten, denen gegenüber die oft vollständig geistesunkundigen Arbeiter im Nachteil sind.

Die Urteile der Spruchkammern des Berggewerbegerichts sind oft geradezu unverständlich und lassen auf offene Parteinahme für die Arbeitgeber schließen. Von objektiver Behandlung der Streitfälle durch die Vorsitzenden kann keine Rede mehr sein, wenn Tarifbestimmungen einseitig zugunsten der Arbeitgeber ausgelegt werden.

Uebershaupt wurde vielfach die Wahrnehmung gemacht, daß die Bestimmungen der Zivilprozessordnung von den Vorsitzenden der einzelnen Spruchkammern einseitig zugunsten der Arbeitgeber gehandhabt wurden. Aber aus noch anderen Gründen ist die Aufhebung der Berggewerbegerichte erforderlich.

Bei Schaffung des Gewerbegerichtsgesetzes waren die besonderen Verhältnisse des Bergbaues in Rücksichtnahme wenig gefast. Auch im Bergbau entsprang das Arbeitsrecht dem individuellen Vertrag. Wenn im Gewerbegerichtsgesetz für den Bergbau der § 82 geschaffen wurde und von dem Rechte dieses Paragraphen die Landesbehörden für einzelne Bergbetriebe Gebrauch gemacht haben, so mag das dem damals vorhandenen Bedarfs entsprechen haben.

Die Arbeiterkammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets fordert daher unter Aufhebung des § 82 des Gewerbegerichtsgesetzes die Behandlung der aus dem Bergbau sich ergebenden Streitfälle den örtlichen Gewerbegerichten zu übertragen.

Zu vorstehender Entscheidung teilte das Preussische Handelsministerium unterm 8. Februar 1921 folgendes mit:

Berlin W 9, den 8. Februar 1921.

Die Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets in Essen (Ruhr).

Von dem in der Gesamtsitzung der Arbeitskammer am 25. Januar d. J. gefaßten Beschluß betreffend Aufhebung der Berggewerbegerichte, habe ich Kenntnis genommen.

keiten aus dem Arbeitsverhältnis regeln soll. In diesem Gesetz werden, wie nach den bisherigen Verhandlungen über den Entwurf anzunehmen ist, die Vergewerbegerichte keinen Raum finden. Damit wird dem in dem Beschluß der Arbeitskammer ausgedrückten Wunsche Genüge geschehen.

Unter dem am 21. März 1922 behandelten Gesetzesvorlagen wurde auch der Arbeitszeitentwurf einer Beratung unterzogen und eine ganze Anzahl Abänderungen in der Regierungsvorlage vorgenommen. Die Arbeiter- und Angestellten-gruppe legte aber bei dieser Durchberatung und den dazu gestellten Veränderungen den größten Wert auf die gesetzliche Festlegung der 7stündigen Schichtzeit unter Tage.

Arbeitszeit der im Steintohlenbergbau unter Tage beschäftigten Arbeiter

folgender Beschluß gefaßt und den Parlamenten und der Regierung übermittelt:

„Die Arbeitnehmergruppe (Arbeiter und Angestellte) der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau des Ruhrgebiets sind zu dem Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit der im Steintohlenbergbau unter Tage beschäftigten Arbeiter der Auffassung, daß der vorliegende

Rationalisierung der Wirtschaft.

Das „Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit“ hat an den Reichstag, den Reichsrat und die Reichsregierung folgende Eingabe gerichtet:

„Die im Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit vereinigten Männer des deutschen Staats- und Wirtschaftslebens halten es für ihre Pflicht, den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches nahelegen, in bedeutend stärkerem Maße als bisher die Bestrebungen der Wirtschaftlichkeit in unserem gesamten Wirtschaftsleben zu unterstützen. Diese Bestrebungen, die nur gemeinnützigen Zwecken dienen, werden in den Körperschaften gepflegt, die dem Reichskuratorium angegliedert sind. Durch sie wird das gesamte Gebiet der Rationalisierung der Wirtschaft, mit der Normung beginnend, behandelt.

Es wird vorge schlagen, einen Betrag von vorerst 1 1/2 Millionen Reichsmark pro Jahr zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag für die nächsten Jahre zu sichern. Damit könnte einerseits der Kern der Organisationen mit zureichenden Kräften ausgebaut werden. Andererseits ist es gebietende Notwendigkeit, den Geist der Rationalisierung und das Erkennen der Wege zur Förderung der Wirtschaftlichkeit durch Wort und Schrift in die weitesten Kreise der Bevölkerung zu tragen.

Die Verwaltung der Gelder würde das Reichskuratorium, selbst eine Schöpfung des Reichswirtschaftsministeriums, im Einvernehmen mit letzterem vornehmen. Für den Reichstag und die Länder könnten weitere Sitze in dem Reichskuratorium geschaffen werden.

In richtig verstandenem Sinne dieser Entscheidung sind die Arbeiterorganisationen seit Jahren tätig gewesen. Taylorismus und Fordismus in engem Unternehmensinn lehren wir ab. Produktionsverbilligung ohne Rücksicht auf die menschliche Arbeitskraft als wertvolles Gut unserer Volkswirtschaft bekämpfen wir. Wir sind Gegner der Betriebsillegalsmanie, die in eng aufgefästem kapitalistischem Profitinteresse Erbschätze brachlegt, die wir vielleicht wieder brauchen, weil ihre Ausbeutung im Augenblick weniger rentabel ist als in anderen Betrieben der betreffenden Konzerne. Wir lehnen solche Manie auch ab, weil weder Unternehmensinn noch Staat willens sind, auf diesem Gebiet vorausschauende Politik zu treiben und die Leidtragenden einer solchen Entwicklung, Gemeinden und Arbeitnehmer, vor dem aus dieser Entwicklung folgenden Elend zu schützen.

Aber in dieser Frage, wie vielfach auch rein technisch und verwaltermäßig vertragen unsere Unternehmer ganz oder teilweise. Unterbindung technischer Fortschritts aus engem Profitinteresse ist keine Seltenheit. Als die Deutschen Werke ein Auto herausbrachten, das erfaßlich gut und billig war, verlangte die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, daß die Deutschen Werke sich über Preise und Lieferungsbedingungen mit der übrigen Autoindustrie verständigen, d. h. die Preise hinaufführen sollen. Als das nicht geschah, legte eine wüste Hege gegen die Deutschen Werke ein mit dem Erfolg, daß die Pieler Werke selbständig gemacht und die bahrtigen guten Werke an Bayern abgetreten wurden.

„Der Betrag von 1 500 000 Mark ist gering, wenn man ihn mit dem vergleicht, was in anderen Ländern für gleiche Zwecke ausgegeben wird. In Amerika überläßt die Regierung die Initiative zur Verbreitung der Wirtschaftlichkeit nicht privaten Körperschaften, sondern ergreift, wie wir gesehen haben, diese selbst im „Bureau of Standards“ und der angelegerten „Division of Specifications“.

Betrachtet man die Summe von 1 500 000 Mark im Vergleich mit den Gesamtausgaben des Staates, so muß die Summe klein erscheinen. Die Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft ist das Grundlegende des ganzen Staates. Sie allein sorgt für das Wohlergehen eines jeden Einzelnen.

Entwurf in seinen jetzigen Bestimmungen nicht Gesetz werden kann. Dieselbe sieht nur eine Regelung der Arbeitszeit für Steintohlenbergbau vor, läßt dabei aber die Regelung der Schichtzeit für den übrigen Bergbau und der Bergbauangestellten vollends offen.

Die Gruppen der Arbeiter und Angestellten können daher dem vorliegenden Entwurf nicht beitreten, sondern stehen nach wie vor auf dem bereits in der Sitzung vom 21. März 1922 zu dem Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter eingenommenen Standpunkt, der in seiner Beschlußfassung zu dem § 5 wie folgt lautet:

Für die im Bergbau unterirdisch beschäftigten Arbeiter beträgt die Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt 7 Stunden, sofern nicht durch Tarifvertrag oder im § 93 c des Allgemeinen Berggesetzes eine kürzere Schichtzeit bestimmt ist. Für jugendliche Arbeiter im Bergbau unter 16 Jahren beträgt die Schichtzeit höchstens 6 Stunden.

Des gleichen wurde der Entwurf eines Arbeitstarifgesetzes in der Kammer behandelt und auch zu den einzelnen Paragraphen verbessernde Beschlüsse gefaßt.

(Die Fortsetzung dieser Artikelserie erfolgt in der nächsten Nummer.)

wie weit die Einführung der Maschinenarbeit, wie weit die Rationalisierung gebieten ist.

Ich habe das Ergebnis meiner Studien in einer kleinen Abhandlung: „Das wirtschaftliche Amerika“ niedergelegt und will deshalb nur kurz einige wesentliche Zahlen erwähnen.

Die Erzeugung in Amerika ist rund 70 Prozent höher als bei uns. Das ist ein bedeutendes Mehr. Die Hälfte dieses Mehr erklärt sich aus der Natur des Landes selbst, durch die bedeutend günstigeren Bedingungen für die Gewinnung der Rohstoffe, der landwirtschaftlichen für die Ernährung und Kleidung und der bergbaulichen, besonders der Kohle, die den Ausgangspunkt für die Eisen- und Stahlerzeugung, aber auch für die Energiegewinnung bildet.

Das glänzende Beispiel der Erzeugung eines Gegenstandes in Mengen und der dadurch möglichen Verbilligung ist die Fabrikation des Fordischen Wagens. Es ist ein Beispiel, das nicht ohne weiteres übertragen werden kann, aber immerhin die Wege klar erkennen läßt, auf denen ein Fortschritt möglich ist.

Es kann hier nicht der Platz sein, auf Einzelheiten einzugehen. In meinem Buche habe ich manches angedeutet; andere haben mit größter Sorgfalt die Einzelheiten behandelt.

Aber eins hebt sich als all diesem hervor. Man kann nur die Produktion verbilligen, wenn man Gegenstände in großen Mengen herstellt. Die Vorbereitungen für den eigentlichen Herstellungsprozeß, schon der Entwurf des Gegenstandes, vor allem aber die Vorbereitungen für die Fabrikation erfordern viel Arbeit, sind recht kostspielig. Bei Erzeugung von Mengen sind diese Vorbereitungen nur einmal zu leisten. Außerdem kann man sich bei Mengen für den Erzeugungsprozeß selbst in besonders angepaßter, größte Ergiebigkeit gewähltester Weise einrichten, Werkzeuge und Maschinen, Transportanlagen und zu allem passende Gebäude beschaffen.

Diese Erkenntnis, daß Gleichartigkeit der Verbrauchsgegenstände, Herstellung von Mengen die unbedingte Voraussetzung für billige Erzeugung sind, ist in Amerika auch dem einfachsten Manne in Fleisch und Blut übergegangen. Es ist erstaunlich, wie diese Erkenntnis drüben das ganze Wirtschaftsleben beherrscht. So stellt der Einzelne Sonderwünsche zurück, nimmt das, was auch bei anderen hat.

Wir sind bei uns noch weit von dieser Erkenntnis entfernt. Es wird bei uns einer starken Propaganda bedürfen, um diese Voraussetzung für die Steigerung der Wirtschaftlichkeit und damit der Verbilligung dessen, was wir täglich verbrauchen, zu schaffen.

Die amerikanische Regierung hat erkannt, daß sie der Wirtschaft helfen muß, daß diese Bestrebungen in die richtigen Wege zu leiten sind. Wir erstauern, wenn wir hören, daß der Betrag, den der amerikanische Staat für die Verbesserung seiner Landwirtschaft ausgibt, jährlich fast eine halbe Milliarde Goldmark beträgt. Mit gleicher Energie werden die Bestrebungen, zur Erzeugung von Mengen zu kommen, gefördert. Dem amerikanischen Wirtschaftsministerium unter Leitung von Hoover ist das „Bureau of Standards“, das Bureau für Normen, angegliedert, das mit reichem Stab und ausgedehnten Laboratorien ausgerüstet, der Regierung zur Bearbeitung von technisch-wirtschaftlichen Aufgaben zur Verfügung steht.

Nachdem Dr. Köttgen die verschiedenen deutschen Normen- usw. Ausschüsse, das Kuratorium und seine Arbeiten geschildert, forderte er die Unterstützung durch das Reich und fuhr fort:

„Der Betrag von 1 500 000 Mark ist gering, wenn man ihn mit dem vergleicht, was in anderen Ländern für gleiche Zwecke ausgegeben wird. In Amerika überläßt die Regierung die Initiative zur Verbreitung der Wirtschaftlichkeit nicht privaten Körperschaften, sondern ergreift, wie wir gesehen haben, diese selbst im „Bureau of Standards“ und der angelegerten „Division of Specifications“.

Betrachtet man die Summe von 1 500 000 Mark im Vergleich mit den Gesamtausgaben des Staates, so muß die Summe klein erscheinen. Die Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft ist das Grundlegende des ganzen Staates. Sie allein sorgt für das Wohlergehen eines jeden Einzelnen.

Bedeutung Lohnerhöhungen eine neue Inflation?

Wadensteinige „Beweisführungen“ der schwerindustriellen Presse.

In der Unternehmensehre stehen sich gegenwärtig allerhand Leute mit der Frage ab, ob unsere Währung bereits zu gefällig sei, daß die von den Arbeitern und Angestellten geforderten Lohn- und Gehalts-erhöhungen ohne Schädigungen derselben getragen werden können. Die Artikel in der „Berliner Börsen-Ztg.“, der „Industrie- u. Handels-Ztg.“ und der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ kommen merkwürdigerweise übereinstimmend zu dem Schluß, daß Lohnerhöhungen die Währung gefährden würden und eine neue Inflation die Folge sein müßte. Auf diese Art sucht man die Öffentlichkeit zu bearbeiten und vor allem das Reichsarbeitsministerium sowie die Schlichtungsinstanzen von Schieds-gerichten abzuhalten, die eine Lohn- und Gehaltssteigerung vorziehen. Es ist notwendig, dieser Sache auf den Grund zu gehen, um falsche Vorstellungen zu verhängen.

Ihren Ausgangspunkt nahmen diese Erörterungen von der bekannten Rede des Reichswirtschaftsministers Dr. Neuhaus im Haushaltsaus- schuß des Reichstags. Dieser Minister der Schwerindustrie glaubte die Warnung aussprechen zu müssen, die Löhne und Gehälter nicht „unverantwortlich“ in die Höhe zu treiben. Nicht Lohnerhöhungen, sondern Produktionssteigerung und Kapitalbildung seien die Erfordernisse der Wirtschaft. Es ist kein Wunder, daß die Unternehmerpresse diese „tiefschürfende Betrachtungsweise“ lobte und die Stellungnahme des Ministers mit lebhaftem Applaus begrüßte.

Die betreffenden Artikel der „Berl. Börsen-Ztg.“ und der „Deutschen Bergwerks-Ztg.“ sind sich in den wesentlichen Gesichtspunkten gleich, so daß es genügt, die Ausführungen der „D. Bergw.-Ztg.“ unter die Lupe zu nehmen. Diese erwähnt in ihrer Nummer vom 21. April, daß der Zahlungsmittelumsatz bereits 4,5 Milliarden betrage, dazu seien zu rechnen: die diskontierten und rezirkulierten Wechsel in einer Gesamt- höhe von ca. 1,2 Milliarden Mk., ferner die nicht diskontierten Wechsel in Höhe von 200 Millionen Mk., damit sei der gesamte Zahlungsmittel- umlauf des reichen Deutschland der Vorkriegszeit erreicht. „Jedes weitere Ausfließen des Zahlungsmittelumsatzes muß die Kaufkraft des Geldes weiter verringern und schließlich zu einem Zustand führen, wo Gesellschafter und Preisverteuerung wieder in den unaufhaltbaren Kreislauf der Inflation kommen.“ Auf dieser Deduktion fußend, warnt die „D. Bergw.-Ztg.“ vor Lohnerhöhungen, da zu einer Lohnerhöhung von beispielsweise 10 Prozent ein Kapitalbedarf von 500 Millionen Mk. notwendig sei. Da diese Geldmittel nicht vorhanden seien, müßten entweder die Läger verkleinert oder Kredite in Anspruch genommen werden. Die Reichsbank würde die erforderlichen Kredite nicht bewilligen, sondern mit einer neuen Kreditrestriktion antworten. Nachdem dieser entsprechend aufgegebene Wagnis gezeigt wurde, maßt die „Deutsche Bergw.-Ztg.“ folgendes Schreckgespenst an die Wand:

„Sinter der Kreditrestriktion als dem letzten Mittel des Währungs- technikers gegen die von der Wirtschaftseite her drohenden Inflations- gefahren stehen deshalb: Erstarrten der Wirtschaft, Betriebserschänkungen, Arbeitslosigkeit, Herausströmen der Masse auf die Straße, politische Un- ruhen und Notmaßnahmen der Regierung, die, koste es was es wolle, aus innerpolitischen Gründen Zahlungsmittel zur Behebung des Güter- umsatzes zur Verfügung stellen“ muß, selbst wenn dies auf Kosten der Währung geht. Denn in der letzten Phase einer solchen Entwicklung würde der Druck der Masse so groß werden, daß kein Bankgesetz, kein Währungsminister und keine Währungstechnik das unaufhaltbare Durchbrechen der Schranken und das Hereinbrechen der neuen Inflation verhindern könnten.“

Lassen wir den Artikelschreiber der „D. Bergw.-Ztg.“ mit seiner Phantastik, als habe eine Lohnerhöhung die Revolution im Gefolge, sich weiter abmühen und beschäftigen wir uns mit den reinen Tatsachen. Zunächst erkennen uns die Ziffern, mit denen die „D. Bergw.-Ztg.“ jongliert, nicht den Tatsachen zu entsprechen. In der Vorkriegszeit schwante die Zahl der in Deutschland gegen Lohn und Gehalt Be- schäftigten um 19 Millionen. Wenn man für die Nachkriegszeit 18 Mill. Beschäftigte annimmt, dann dürfte das Richtige getroffen sein. Die der Versicherungspflicht unterliegenden gewerblichen Arbeiter und An- gestellten hatten ein durchschnittliches Einkommen im Jahre 1913 von 1215 Mk. Für die Gegenwart einen durchschnittlichen Jahresverdi- ent von 1600 Mk. gestellt, würde eine 10prozentige Lohnerhöhung einen augenblicklichen Kapitalmehrbedarf von ungefähr 250 Millionen Mark erfordern. Die „D. Bergw.-Ztg.“ operiert mit der doppelten Summe, der Zweck ist sehr durchsichtig.

Wie wenig stichhaltig erweist sich auch die Annahme, daß Wechsel als umlaufende Zahlungsmittel zu betrachten seien. Ganz abgesehen davon, daß Wechsel als Zahlungsmittel nur wenig zirkulieren, ist es in der Vorkriegszeit niemand eingefallen, den feinerzeit viel höheren Wechselbestand als dem Geld gleichwertende Zahlungsmittel zu be- trachten. Weshalb soll man heute auf die weder theoretisch bewiesene noch praktisch in Erscheinung tretende Deduktion hereinfallen?

Die „D. Bergw.-Ztg.“ nimmt selbst an, daß der zu Lohn- und Gehaltssteigerungen benötigte Mehrbedarf von Kapital zunächst aus eigenen Mitteln zur Verfügung gestellt werden müßte. Dabei wird ohne weiteres vorausgesetzt, daß die zur Verfügung stehenden dis- poniblen Mittel hierzu nicht ausreichen. Die benötigten Summen müßten durch Kredite herbeigeschafft oder die zur Zugangsbekämpfung der Betriebe aufgenommenen Auslandsanleihen müßten zur Lohnzahlungen herangezogen werden. Herr Dr. Reijinger spricht in einem Artikel der „Ind. u. Handels-Ztg.“ von „konsumierten Auslands- krediten“. Der Zufall will es, daß sich in derselben Nummer der „D. Bergw.-Ztg.“ die Wochenübersicht der Reichsbank vom 15. April befindet, wo ein weiterer Rückgang des Zahlungsmittelumsatzes um 105 Millionen Mk. und ferner eine Ermäßigung der Wechselanlage um 64 Millionen Mk. festgestellt wird. Der Reichsbankausweis, vom 23. April zeigt eine weitere erhebliche Verringerung. So ging die Wechsel- und Kom- mandanleihe um 167 Mill. Mk. zurück, Banknoten und Reichsbankcheine sind in Höhe von 284 Mill. Mk. an die Reichsbank zurückgegeben. Gar nicht beachtet wird von den „Stamachern“ der Unternehmerpresse, daß, wenn zunächst auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden, sie aber später durch durchgreifende und großangelegte Rationalisierung der Pro- duktion wieder heringeholt werden können. Zum Teufel auch, was die Unternehmer anderer Länder können, müßten doch auch die deutschen Unternehmer fertigbringen! Wo bleibt hier die so vielgerühmte Initiative der deutschen Wirtschaftsführer?

Die deutsche Wirtschaft wirft doch heute schon ganz ansehnliche Ueber- schüsse ab. Abgesehen von reichlichen Rückstellungen und Abschreibungen, die zur Reproduktion des Kapitals gewiß notwendig sind, werden auch wieder Dividenden verteilt. Die der Kapitalistenklasse in Gestalt von Dividenden und Lantienmen zufließenden Beträge sind nach Meinung des Reichswirtschaftsministers die Voraussetzungen zur Kapitalbildung. Wir beitreten diese Auffassung, weil wir der Meinung sind, daß eine gut entlohnte Arbeiter- und Angestelltenklasse von sich aus in Form von Sparkapital diejenigen Summen dem Geldmarkt zuleiten dürfte, die die Wirtschaft zu ihrer Belebung braucht. Wenn der der Kapitalistenklasse zufließende Mehrwert der arbeitenden Bevölkerung zugute kommen würde, dann fände nur eine Verschiebung in den Einkommen der beiden Klassen, Lohnarbeiter und Kapitalisten, statt. Die Währung würde dadurch nicht im geringsten gefährdet.

Ganz unberücksichtigt gelassen wird die Wirkung der Löhne auf den Innenmarkt. Die kolossale Belebung der amerikanischen Wirtschaft ging in der Hauptsache von der enormen Aufnahmefähigkeit der amerikanischen Bevölkerung aus. In Deutschland ist die Bevölkerung nur für das Notwendigste aufnahmefähig, deshalb das Bestreben, ausländische Absatz- märkte zu gewinnen. Daß aber eine Bevölkerung von 62 Millionen ebenfalls einen nicht geringen Absatzmarkt darstellt, wird geschildert übersehen oder man gleitet mit einigen Phrasen darüber hinweg. Dies ist Dr. Reijinger, der in dem Artikel der „Ind. u. Handels-Ztg.“ folgendes zum Besten gibt:

Volksbetrug im Parlament.

Es ist bekannt, daß sich das Unternehmertum heftig dagegen gewehrt hat, daß die Arbeitszeit in Kokereien wieder verkürzt wurde. Der letzte Jahresbericht der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände konstatiert, daß die betreffende Verordnung des Reichsarbeitsministers gegen den Widerstand der gesamten Unternehmerrchaft zustande gekommen und damit der erste Schritt zur Wiedereinführung des Achtstun- dentages getan worden sei. Der Bericht begünstigt frech- weg, daß diese Entscheidung nicht wirtschaftlichen, sondern poli- tischen Erwägungen entsprungen sei.

„Noch niemals dürften einwandfrei erfolgte Wirtschaftsbelange in ähnlicher Form wie hier rein politischen und parteitaktischen Erwägungen zum Opfer gebracht worden sein.“

Der Bericht droht mit dem energischen Widerstand der Unternehmer, der im Streit um diese Frage auch nicht vor schwe- ren Arbeitskämpfen zurückschrecken werde.

„Gelingt es nicht, trotz der außerordentlich großen praktischen Schwierigkeit den Geltungsbereich der Verordnung auf den engen Kreis der von ihm gesetzlich erfahrenen Arbeitergruppen zu beschränken, so dürfte die Verantwortung auch für die Politiker sich als untragbar erweisen. Die derzeitige Haltung der Gewerkschaften läßt jedenfalls das Schlimmste befürchten. Sollte es infolge dieser Verordnung, die einem Teil der Ar- beiterchaft geben wollte, was der Gesamtheit versagt bleibt, zu schweren Arbeitskämpfen kommen, so dürfte sich am Schluß erweisen, daß die Ablehnung der Verordnung trotz der poli- tisch gegebenen Bindungen doch der geringere politische Fehler ge- wesen wäre.“

Leider ist es schon gelungen, ganzen Betrieben den Fort- schritt der Verordnung vorzuenthalten. Mit fadensteichigen Be- gründungen oder mit hanebüchener Rechtsverdrehung, wie vom Oberbergamt Breslau, hat man das Steigerland, Ober- schlesien und Niedererschlesien von der Verordnung ausgeschlossen. Das war schon ein Erfolg der Unternehmer, den das Reichs- arbeitsministerium im Reichstag zu verantworten haben wird.

Die Unternehmerkreise, die sich gegen jeden sozialen Fort- schritt wehren und besonders in der Arbeitszeitfrage die Reaktion verkörpern, sind dieselben Kreise, welche die amerikanische Reklame für die Präsidentschaftskandidaturen Farres und Hindenburg finanzierten. Aus der Presse ist bekannt ge- worden, daß allein die deutschnationalen Gruppe des Loebell- Blocks 1100-1200 Zeitungen täglich mit Matern versorgte, daß sie allein für die letzte Woche des Wahlfampfes über eine halbe Million Goldmark brauchte. Nach der Art des Kampfes hat die Farres- und Hindenburg-Reklame viele Millionen verschlungen. Gezahlt hat sie in der Hauptsache das arme Unternehmertum, das nach seinem ewigen Sammern von Steu- ern und sozialen Lasten erdrückt wird.

Ueber die wahre Haltung der Deutschnationalen zu den Fragen der Arbeitszeit gibt es also gar keinen Zweifel. Um je unübersichtlicher ist der Versuch von deutschnationaler Seite, so zu tun, als ob man auch Interesse für eine notwendige Ver- kürzung der Arbeitszeit hätte. Ein solcher demagogischer Ver- such wurde einigen deutschnationalen Mitgliedern des preussischen Landtags gestattet. Diese, die Herren B e r s b a c h und R o t h, brachten eine kleine Anfrage (Nr. 264) zu dem in Rede stehenden Thema ein. Eine „kleine Anfrage“, weil diese nur schriftlich beantwortet wird und keine Debatte im Parlament nach sich zieht. Die- sen Vorteil hat die kleine Anfrage zunächst für die Deutsch- nationalen und dann kann man mit ihr (und das ist der eigent- liche Zweck) im Lande auf den Dummenfang gehen und so tun, als ob man auch Verkürzung der Arbeitszeit wollte! Die kleine Anfrage hat folgenden Wortlaut:

„Auf Beschluß der Reichsregierung ist durch Verordnung des Reichs- arbeitsministers vom 20. Januar d. J. festgesetzt worden, daß ab 1. April 1925 in Kokereien und Hochöfenwerten keine Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit mehr stattfinden darf. Nur insoweit, als in- folge besonderer Umstände in einem Teile des Reichsgebietes die wirt- schaftliche Lage das Inkrafttreten zu diesem Zeitpunkt ohne schwere Gefährdung der bezeichneten Gewerbegebiete nicht gestattet, kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers gemäß Artikel II Absatz 2 der erwähnten Verordnung den Zeitpunkt des In- krafttretens hinauschieben. Von dieser Befugnis ist in Preußen kein Gebrauch gemacht worden.“

Trotzdem sollen nach Pressemeldungen auf Grund des § 7 der Ar-beitszeitverordnung die preussischen Verwaltungsbehörden teilweise für ganze Bezirke und für viele Monate im voraus (z. B. in Siegerland bis 30. September, in Oberschlesien bis 31. Dezember 1925) Ausnahmen gestattet haben, ohne daß ausreichende Unterlagen für die Notwendigkeit eines solchen Vorgehens vorhanden waren.

Ist das Staatsministerium bereit, den Herrn Minister für Handel und Gewerbe zu veranlassen, daß er sich erneut mit der Angelegenheit befaßt und den nachgeordneten Behörden bestimmte Richtlinien insbe- sondere in folgenden Punkten gibt:

- a) daß für eine Ausnahmebewilligung die Erbringung des schlüssigen und zwingenden Beweises der Gefährdung der wirtschaftlichen Lage des betreffenden Bezirkes unerlässlich ist;
- b) daß Ausnahmen nicht generell gestattet werden dürfen, sondern die Prüfung von Fall zu Fall erfolgen hat;

„Es bleibt aber leider unbeachtet, in welcher außerordentlichem Um- fang auch schon beim heutigen Lohnniveau der Konsum ausländischer Güter bis in die sonst den Massen nicht zugänglichen Luxusgüter hinein gestiegen ist, und es bleibt damit eine Gefahr ganz außer Acht, daß bei Erhöhung der Kaufkraft der breiten Masse im Inland nicht so sehr der deutsche wie der ausländische Produzent einen Vorteil habe.“

Gegen solche Ausführungen lohnt es sich nicht zu polemisieren. Dem- gegenüber halten wir an der volkswirtschaftlich richtigen Meinung fest, daß eine Hebung der Kaufkraft die deutsche Wirtschaft derart befruchten würde, daß Wirtschaftskrisen ihren Schrecken verloren hätten.

Das deutsche Unternehmertum samt seinen journalistischen Anspö- chelern muß sich mit der Anschauung vertraut machen, daß das arbeitende Deutschland auf die Dauer nicht gewillt ist, sich mit einem Bruchteil der Einkommenstage zu begnügen, die den ausländischen Arbeitern zur Ver- fügung stehen. Deshalb treten wir auch ferner mit aller Entschiedenheit für Lohnerhöhungen ein. Sie bedeuten keineswegs eine neue Inflation und können von der deutschen Wirtschaft getragen werden.

Die deutschen Löhne im Vergleich mit dem Ausland.

In einem außerordentlich interessanten und mit vielem statistischen Material versehenen Artikel untersucht Dr. Paul Herberg in der Mo- natschrift des I.D.R. „Die Arbeit“ die Frage: Weltmarkt und Lohn.

c) daß die Genehmigung nicht für viele Monate im voraus erteilt werden darf.

Ist ferner das Staatsministerium bereit, anzuordnen, daß die bis- her zugelassenen Ausnahmen unverzüglich für jeden Betrieb einer Kon- trolle und spezialisierten Nachprüfung unterzogen werden, und daß in jedem Falle einer Genehmigung die Erteilung seitens der Behörden mit genauer Angabe der Gründe versehen wird?“

Glaubt irgend jemand, daß für den zahnlosen Inhalt dieser kleinen Anfrage die Fraktionen der Deutschnationalen und der Volkspartei eintreten würden, wenn es sich um eine große An- frage und eine ihr folgende Aussprache im Parlament handelte? Die Antwort kann sich jeder geben und damit ist eine solche Demagogie genügend gekennzeichnet. Aber wir können sie noch an einigen Zitaten aus dem Bericht der Unternehmerorgani- sationen blähtartig beleuchten. Er stellt gegenüber dem in Aus- sicht stehenden Arbeitszeitgesetz U e b e r g a n g s f o r d e r u n g e n der Unternehmer auf. Darum wird zunächst verlangt, daß eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit auf keinen Fall „die bisher erreichten Mehrarbeitszeitabkommen gefährden dürfen, weil der Unternehmer für rationelle Wirtschaft und Kalkulation lang- fristiger, ruhiger, übersichtlicher Verhältnisse bedürfe. Wenn die Gewerkschaften sich solcher Ansicht versagten, dann müsse die Regierung auch ohne den Weg des Zwangsstarifes das ihr ge- gebene Machtmittel staatlicher Ausnahme-genehmigung ge- brauchen.“

Also: langfristige Mehrarbeitszeitabkommen zur Verzöge- rung und staatliche Ausnahme-genehmigungen zur Sabotage des Arbeitszeitgesetzes! Ist das noch nicht deutlich genug für den Reichsarbeitsminister?

Er soll allerdings nur als Vorposten des Zentrums in der Reichsregierung sitzen, wie man uns manchmal jagt. Das stimmt aber nicht ganz. Er hat einen sehr erheblichen Einfluß. Er hat sein Verbleiben in dieser Regierung seinerzeit davon ab- hängig gemacht, daß ihm das Kabinett in der Frage der Ver- ordnung über die Arbeitszeit in den Kokereien folge. Sie ist ihm gefolgt, der Kabinettsbeschuß wurde einstimmig ge- faßt. Der Reichsarbeitsminister hat die Macht, die lokale An- wendung der Verordnung durchzusetzen und dazu gehört die Aufhebung der bis jetzt zugelassenen Aus- nahmen, welsch letztere von der Arbeiterchaft aller Wich- tungen als wirtschaftlich unerträglich, aber auch als wider- T r e u u n d G l a u b e n verstoßend empfunden werden!

Notwendig ist die baldige Ausdehnung der Verordnung auf weitere Arbeitergruppen, auch wenn die Unternehmer in ihrem Jahresbericht erklären:

„Weitere Ausführungsbestimmungen zum § 7 der geltenden Arbeits- zeitverordnung werden von der Unternehmerrchaft mit allem Nachdruck abgelehnt werden müssen. Soll die Verordnung für die Hochöfen und Kokereien nicht zu einem Dammbrech dem gegen den Schematismus der Arbeitszeit aufgeworfenen Damm führen, so muß die den Schwer- arbeiter gegebenen Vergünstigung unter allen Umständen lokalisiert bleiben.“

Aber auch dieses Zitat beleuchtet den Schwindel, den die Deutschnationalen zum Zwecke des Arbeiterbetruges einigen „Arbeitervertretern“ gestatten. Darüber hinaus ist es ein Be- weis dafür, wie energisch die Unternehmer ihre Position ver- teidigen, wie wenig sie gewillt sind, notwendigeren sozialen Er- wägungen Raum zu geben. Um so notwendiger ist arbeitererits Ausbau der Organisation, Sammlung der Kräfte für die un- weigerlich kommenden großen Auseinandersetzungen zwischen Arbeit und Kapital.

Der deutsch-spanische Handelsvertrag

Ist durch die Demagogie der Deutschnationalen ebenfalls gefährdet worden. Gegen das vorläufige spanische Handelsabkommen wurde Sturm ge- schlagen, weil es die Interessen bestimmter Winzerkreise durch die Einfuhr spanischer Weine bedrohe. Das sind aber Interessen von verhältnis- mäßig geringem Umfang, andere Winzerkreise, wie die an der Uhr, brauchen wieder notwendig spanische Weine, um ihren eigenen Wein absetzbar zu machen.

Das vorläufige Abkommen hat aber auf die deutsch-spanischen Han- delsbeziehungen außerordentlich günstig eingewirkt. Die Ausfuhr deutscher Waren stieg seitdem erheblich. Es verzeichneten im 4. Quartal 1924 gegenüber 1. bis 3. Quartal eine Steigerung: Eisenwaren von 100 auf 213 Prozent, Maschinen auf 120, Elektrotechnik auf 130, Chemische Er- zeugnisse auf 230, Ton und Glas auf 150, Papierwaren auf 176, Edel- metallwaren auf 164 Prozent.

Die Eisen- und Stahlindustrie des Wuppertales berichtet, daß sich unter dem Einfluß des vorläufigen Vertrages die Ausfuhr entwickelt hat: Milchkannen usw. von 242 auf 523, Röhrenverbindungen, Säme, Ven- tile, Schieber von 510 auf 1885, Kloben und Rollen von 135 auf 394, Bohrer, Ähnen usw. von 199 auf 411, Drahtseilen, Bürsten von 429 auf 1154, Schrauben, Nieten von 538 auf 3270 usw.

Auf der einen Seite schreiben die Deutschnationalen mit den Unter- nehmern: Nur die Ausfuhr kann uns retten! In ihrem Interesse sollen die Löhne gedrückt und soll die Arbeitszeit verlängert werden. Anderer- seits sabotieren sie die deutsche Ausfuhr wie bei dem spanischen Handels- vertrag. Aber vielleicht wiederholt sich die Komödie von der Dawes- abstimmung, man lärtnt gegen solche Gesetze der Anhänger im Lande wegen und im entscheidenden Moment kommandiert man so viele Ja- sager, als notwendig sind.

Der Verfasser kommt dort zu interessanten Feststellungen. So ergibt ein Ueberblick über die Lohnsteigerung in verschiedenen Ländern folgendes Bild: Die durchschnittlichen Stundenlöhne betragen Ende 1924 in Prozent der Löhne von 1914 in Deutschland 122 Prozent, Italien 150, Frank- reich 152, England 200, Schweiz 200, Schweden 249, Holland 295 und in den Vereinigten Staaten 252 Prozent.

Wenn man nun noch beachtet, daß die deutschen Arbeiter länger arbeiten als ihre Kollegen im Ausland, dann kann man ersehen, wieviel der deutsche Unternehmer im Vorteil ist. Gerade jetzt geht ein Strunzen gegen die gestellten Lohnerhöhungen durch die Unternehmerpresse. Da dürfte es wirksam sein, an obige Zahlen zu erinnern. Der Zustand, daß die deutsche Arbeiterchaft billiger als die englische und amerikanische arbeitet, soll und darf nicht in alle Ewigkeit aufrechterhalten werden. Man soll aber auch immer beachten, daß sich in obigen Zahlen die Stärke der gewerkschaftlichen Bewegung wieder spiegelt. Je besser gerüstet die Gewerkschaften sind, je höher stellen sich natürlich auch die Arbeiterlöhne. Und dies soll und muß unsere Aufgabe für die Zukunft sein. Sind unsere Gewerkschaften stark genug, dann mag der Reichswirtschaftsminister lamentieren so viel er will, dann mögen die kapitalistischen Goldschreiber sich die Finger wund schreiben. Der deutsche Arbeiter hat es satt, als Kuli unter den modernen Lohnarbeitern zu gelten.

Im Zeichen der Syndikatsbildungen.

Ein Weltyndikat.

Das neue Ruhrkohlenyndikat.

Die Bestrebungen mächtiger Industriegruppen, internationale Verhandlungen über Preise und Kontingentierung des Absatzes herbeizuführen, haben nach dem Weltkrieg in fast allen Industrieländern Europas mächtigen Antriebe erhalten. Schutz und Krieg werden nicht mehr als geeignete Mittel für die Führung einer erfolgreichen Handelspolitik betrachtet. Diese Erkenntnis bricht sich in immer größerem Umfang Bahn. Seit längerer Zeit werden von der Kohlen- und Eisenindustrie verschiedener Länder ernsthafte Versuche unternommen, die Kohlen- und Eisenzeugung und den Absatz derselben zu kontingentieren. Gleichzeitig bildet die internationale Preisregelung Hauptgegenstand der Erörterung der nationalen Syndikats der verschiedenen Industrieländer. Bisher haben die unternommenen Verhandlungsversuche in den erwähnten Industrien noch zu keinem Ergebnis geführt.

Nach wochenlangen harten Verhandlungen ist endlich der neue Syndikatsvertrag in der Ruhrkohle unterzeichnet worden. Die Kohlenyndikatsfrage ist immer ein Problem gewesen, dessen Lösung mit den größten Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft verbunden ist. Deshalb haben auch die Debatten über die Neubildung des Syndikats immer das größte Interesse in weiten Kreisen gefunden. Dieses trifft bei der diesmaligen Neubildung um so mehr zu, da Deutschland in einer harten Kohlenkrise steckt und der deutsche Steinkohlenbergbau vor Veränderungen steht, die Arbeiter und Gemeinden in Rheinland und Westfalen nahe angehen.

In der Kaliumindustrie ist es nach uns zugegangenen Mitteilungen zwischen der deutschen und der französischen Kaliindustrie über die Kontingentierung des Absatzes und ansehend auch in der Preisfrage zu einer Verständigung gekommen. Nach den uns vorliegenden Berichten erhält das deutsche Kaliumyndikat 70 Prozent, die französische Kaliindustrie 30 Prozent des Auslandsabzuges mit Ausschluß von Deutschland und Frankreich zugeweiht. Den deutschen Inlandmarkt deckt die deutsche Kaliindustrie, während die Verteilung des französischen Inlandmarktes der französischen Kaliindustrie vorbehalten bleibt. Die Einteilung des Absatzes muß selbstverständlich, wenn es nicht schon geschehen ist, die Festsetzung einheitlicher Preise zur Folge haben.

Im Hinblick auf die Krise ist auch der neue Syndikatsvertrag zu betrachten. In ihm interessiert vor allem die Regelung des Auslandsabzuges. Diese Frage stand im Mittelpunkt der Debatten, weil die Interessenten immer wieder anführten, daß das bisherige Verkaufssystem des Essener Syndikats zu bürokratisch sei und den Auslandsabzug deutscher Kohle im weitesten Maße behindere. Die Einigung ist auf folgender Linie erzielt worden: die Auslandsverkaufsbeilegung wird von der übrigen Beteiligung der Zechen am Syndikat abgetrennt. In Frage kommt eine Menge, die ungefähr 15 Prozent der gesamten Verkaufsbeilegung ausmacht. Durch diese Regelung hat man die Möglichkeit geschaffen, neben dem Kohlenkontor, der offiziellen Verkaufsstelle des Syndikats, die freien Handelsgesellschaften am Kohlenhandel zu beteiligen. Hier hat man dem Standpunkt der großen Kohlengräber, Stinnes und Thyffens, völlig Rechnung getragen. Zum Beispiel bekommt der Zechenhandel freie Hand, Kohle, besonders nach dem Ausland, frei zu vertreiben. Dazu hat man das sogenannte beschränkte Gebiet durch die Hinzunahme von Oesterreich, der Schweiz und dem Elsaß ganz bedeutend erweitert. Somit ist in dem beschränkten Gebiet die Möglichkeit geschaffen, auf Grund günstigerer Verhältnisse hinsichtlich der Lage der Zechen oder der Frachten Niedrigpreise zu bewilligen.

Das zunächst auf zwei Jahre provisorisch abgeschlossene Abkommen erfüllt aber auch noch andere Probleme. Die vorliegenden Mitteilungen lassen bereits erkennen, daß die 70- bzw. 30prozentige Beteiligung am Auslandsabzug durch Vermehrung der Produktionsstätten in dem einen oder dem anderen Lande eine Verschiebung nicht erfahren soll. Daraus muß sich eine ganz natürliche Gegengewicht der Industrien beider Länder gegen eine Weitervermehrung der Produktionsstätten ergeben. Eine solche könnte erst eintreten, wenn die jetzt im Elsaß und in Deutschland bestehenden Kaliumwerke den Markt nicht mehr befriedigen können. Eine äußerst wichtige Anknüpfung befragt, daß ein internationales Kaliumyndikat zum Zwecke der Verteilung des Auslandsabzuges mit dem Sitz in Holland gegründet werden soll. Bei beiden Parteien, der deutschen wie der französischen Kaliindustrie, kann hierbei das Motiv, das internationale Syndikat dem Einfluß der Industrien eines Landes zu entziehen, maßgebend gewesen sein; damit ist jedoch die Tatsache, daß das internationale Kaliumyndikat in Holland der Sphäre der Gesetzgebung der beiden kaliumgewinnenden Länder entzogen ist, desto mehr in den Vordergrund getreten.

Hat man so die alte Organisation gelodert, so erfolgt nach der Seite des Inlandsmarktes eine straffere Organisation, indem die Bezirke von Berlin und Bremen als unbestrittenes Gebiet erklärt wurden. Weiter ist im Rahmen der ganzen Regelung die Behandlung der Verbrauchsbeteiligung zu beobachten. Während der Krise war festzustellen, daß die reinen Zechen Feierschichten einlegen mußten. Die Güttenzechen, die einen großen Eigenverbrauch hatten, konnten aber Ueberhörschichten verfahren, eben weil sie selbst große Kohlenverbraucher waren. Hier sieht der neue Vertrag einen Ausgleich dahin vor, daß den sogenannten Güttenzechen die Verkaufsbeteiligung gekürzt werden kann, und zwar nach Maßgabe ihrer Verbrauchsbeteiligung.

Aus den Verhandlungsberichten ist zu entnehmen, daß die französische Regierung sich an den Verhandlungen beteiligte bezw. dieselben durch Vertreter überwachen ließ, wie denn überhaupt die französische Regierung noch in letzter Zeit sich gegen die Einschränkung ihres Einflusses auf die eisige Kaliindustrie erfolgreich gewehrt hat. Daß die Kaliindustriellen hüben und drüben die Arbeitervertreter zu den Verhandlungen nicht hinzuziehen, entspricht der kapitalistischen Mentalität; daß jedoch die deutsche Regierung sich um den Reichskalivat bei diesen äußerst wichtigen Verhandlungen vollständig ausschalten läßt, liegt wohl nur in ihrer allzu großen Bescheidenheit den Kaliindustriellen gegenüber. Doch darüber wird noch zu reden sein.

Die neue Regelung ist zum Teil durch die Krise geboten. Vor allem interessiert hierbei die Neuregelung des Kohlenverkaufs im Auslande und in den sogenannten beschränkten Gebieten, weiter die vorgesehene Möglichkeit, sogenannte unrentable Zechen im Rahmen eines Konzerns oder Trusts stillzulegen oder ihre Beteiligung am Syndikat an rentablere Zechen zu verkaufen. Ohne Zweifel wird diese Regelung, die ja auch in der Kaliindustrie genügend bekannt ist, zu einer weiteren Stilllegung führen. Wie die Entwicklung der Krise im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet gezeigt hat, kann das für die betroffenen Arbeiter und Gemeinden nicht gleichgültig sein; zumindest muß hier den Betroffenen weitestest Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Soweit aber die Regelung des Auslandsabzuges in Frage kommt, ist festzustellen, daß sich für die Zechen, die rein auf den Inlandsabzug eingestellt sind, eine nicht unbedeutende Kostenersparnis ergibt. Die getroffene Regelung im Auslandsabzug ist eine Kampfmaßnahme — das Echo aus England muß abgewartet werden —, die nur auf Grund der Gewißheit ergriffen werden kann, daß die in Frage kommenden Zechen so günstig gelegen sind, um die Kosten des Kohlenkampfes zu bezahlen. Früher trugen bekanntlich alle am Syndikat beteiligten Zechen diese Kampfkosten. Indem aber die Kosten nun auf die eigentlichen Kohlenexporteure abgewälzt werden, ergibt sich eine Verminderung der sogenannten Syndikatsumlage. Diese betrug bisher 1,20 Mk. Da man die Verminderung ungefähr auf 30 bis 40 Prozent berechnet, liegt es auf der Hand, daß sich hier die beste Gelegenheit bietet, eine weitere Senkung des Kohlenpreises vorzunehmen.

Auffällig ist auch die vollständige Zurückdrängung der Fiskal. Während in früheren Jahren in allen die Kaliindustrie betreffenden wirtschaftspolitischen Fragen auf die Stellungnahme besonders des preussischen Fiskus Rücksicht genommen wurde, scheint man sich jetzt um die Fiskal nicht mehr zu kümmern. Bei dem vorgesehene Unterzeichnungsakt in Paris werden die größeren und kleineren Kaliumwerke mit Ausnahme des preussischen Fiskus anwesend sein.

Die Gründung des internationalen Kaliumyndikats selbst ist für die Arbeitererschaft von außerordentlicher Bedeutung. Die Konsequenzen für die deutschen und eisigen Kaliumarbeiter ergeben sich aus dem Zusammenstoß der Industriellen von selbst.

Oesterreich als deutsche Eisenprovinz.

Bekanntlich besteht in Oesterreich bei fast allen Bevölkerungsschichten das lebhafteste Verlangen, mit Deutschland vereinigt zu werden. Doch ehe diese erfreuliche Tatsache in den Bereich der Möglichkeit tritt, haben die Eisenindustriellen den Anfang gemacht. Am 3. Mai 1925 wurde in der Aula der Montanistischen Hochschule in Leoben die „Eisenhütte Oesterreich“ als Zweigverein des Vereines Deutscher Eisenhüttenleute in Düsseldorf gegründet. Die deutschen Eisenindustriellen waren zahlreich vertreten. Führer war der Generaldirektor des Stinneskonzerns, Albert Bögl, der in der österreichischen Eisenwirtschaft schon seit langem tätig ist, da er dem Vorstände des Verwaltungsrats der Alpine Montanengesellschaft angehört. Der Zusammenstoß der Eisenindustriellen Deutschlands und Oesterreichs wurde in Reden und Kämpferungen entsprechend gewürdigt. Auch dieser Fall beweist wieder, daß die Unternehmer in ihren internationalen Verbindungen geradewegs auf das Ziel zusteuern. Die Arbeiter und Angestellten hätten allen Grund, genau so folgerichtig vorzugehen, wie die Unternehmer.

Unterzeichnung des deutsch-französischen Kali-Abkommens.

Nach Redaktionschluß erhalten wir noch folgende Mitteilung aus Paris: „Das zwischen dem deutschen Kaliumyndikat und den eisigen Gruben abgeschlossene Kali-Abkommen ist am 7. Mai französischerseits von einem höheren Beamten des Administrationen, dem Staatsrat Roux, und dem Direktor der Grube St. Etienne, Mercier, und deutscherseits von Justizrat Dr. Kempner, Generaldirektor Dieckmann und einigen Grubenarbeitern unterzeichnet.“

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Mitglieder zum BZG. haben auch heute noch Geltung.

Unter Ziffer 3 der Richtlinien zum BZG heißt es unter anderem: „Für die Befragungen werden Fahrabteilungen gebildet. Die Verteilung derselben auf die Mitglieder des Ausschusses regelt der Betriebsrat.“ Nach dem Wortlaut dieser Bestimmungen ist nichts anderes zu verstehen, als daß die Bildung der Fahrabteilungen gesamtseitig durch die Betriebsleitung und die Betriebsbeiräte geschieht. Hieraus ist auch die ganze Jahre verfahren worden. Ein Beweis, daß auch die Unternehmer von dieser Richtung überzeugt waren. Daß den Betriebsbeiräten glaubten nun die Unternehmer, an Gesetz und Verträge nicht mehr gebunden zu sein. Auf einer ganzen Reihe Zechen gehen sie dazu über, ohne Zustimmung der Betriebsbeiräte und ohne diese selbste Zustimmung beim Gericht einzusetzen, einfach mehrere Fahrabteilungen zu einer zusammenzufügen. Leider werden sie dabei durch die meisten Berggewerkschaften nicht gestützt. Es ist nur zu begrüssen, daß endlich ein Berggewerkschaftsgericht, nämlich die Gewerkschaftsbund, aus den reichlichen Reben zelle und in seiner Sitzung vom 8. Januar 1925 die Zechen Franz Ott von der Gewerkschaft Diergardt verurteilte. Klager waren drei Mitglieder des Betriebsausschusses genannter Schichtanlage. Die Verhandlung hatte von ihnen verlangt, daß sie bei den auf Grund des BZG. unterzeichneten Betriebsbefragungen zwei Reviere an einem Tage befragen sollten. Die Klager haben dieses abgelehnt und nach wie vor immer nur ein Reviere jeden Tag befragen. Deshalb ist ihnen von der Behörde bei der Lohnzahlung der Lohn für die zur Befragung verwendeten Schichten einbehalten worden und zwar in Höhe von 120 Mk. Die Klager beantragten, die Befragte zur Rückzahlung des einbehaltenen Lohnes zu verurteilen. Die Klage wurde abgelehnt. Nach der Mitteilung des BZG. sind für die Befragung der Betriebsbeiräte selbst. Bei der Befragung der Fahrabteilungen sind fünfzehn Reviere und Betriebsrat Reviere befragt worden, woraus die Behörde ausging, daß zwei Reviere in einer Schicht zu befragen seien. Eine solche einseitige Befragung kann nicht als zu Recht bestehend angesehen werden. Wenn die Richtlinien

vorschreiben, daß Fahrabteilungen zu bilden sind, so muß dabei angenommen werden, daß diese Bildung der Fahrabteilungen erfolgt nach einer Einigung zwischen den Parteien. Falls eine solche Einigung nicht zustande kommt, ist diese Einigung durch eine Klage beim Arbeitsgericht herbeizuführen. Dies ist nicht geschehen. Es mußte danach für die Befragung der Fahrabteilungen der Zechen Diergardt mangels einer Einigung angenommen werden, daß, wie dieses jetzt allgemein im Bergbau ist, die Betriebsbeiräte mit den Fahrabteilungen zusammenfallen. Deshalb mußte die Befragte auf dem Klagewege verurteilt werden.“

Ein Betriebsausschussmitglied darf mit keiner minder entlohnenden Arbeit beauftragt werden als die, die es vor seiner Wahl zum Betriebsrat verrichtet hat.

Der Kamerad H. von der Zechen Kaiser Friedrich war vor seiner Wahl zum Betriebsrat als Gehilfenarbeiter beschäftigt. Während seiner Legislaturperiode hat man ihn als Stapelhauer im Schichtlohn beschäftigt und ihm einen geringeren als den Stundenlohn bezahlt. H. verklagte die Zechen auf Zahlung des Unterschiedsbetrages zwischen dem gezahlten und dem in Frage kommenden Durchschnittslohn. Der Klage wurde stattgegeben und die Zechen verurteilt, an den Klager den zu wenig gezahlten Betrag von 46,20 Mk. zu zahlen. Aus der Urteilsbegründung entnehmen wir folgendes: „Klager war für das Jahr 1924/25 Mitglied des Betriebsrats der Zechen Kaiser Friedrich, der Beklagten. Vom 2. Dezember 1924 ab wurde Klager, der bis dahin als Gehilfenarbeiter tätig gewesen war, als Stapelhauer im Schichtlohn bis Ende Februar 1925 beschäftigt, so daß in dieser Zeit sein Lohn 46,20 Mk. geringer war als der Stundenlohn. Klager beantragt, Beklagte zu verurteilen, ihm den Betrag von 46,20 Mk. auszuzahlen, da er der wegen seiner Anstellung der gesetzlichen Betriebsbeiräte durch die Befragung mit einer schlechter bezahlten Arbeit beauftragt worden war.“ Das Gericht gewann im Laufe der Verhandlung die Überzeugung, daß Klager mit einer schlechter bezahlten Arbeit entgegen der Bestimmungen des § 95 des Betriebsratsgesetzes betraut worden ist.“

Welcher Lohn mußte bei Urlaubserteilung bezw. Abgeltung desselben 1924/25 gezahlt werden?

Nach der Mai-Aussperrung wurde zwischen dem Zechenverband und den Bergarbeiterverbänden vereinbart, daß, soweit im Juni Urlaub berechtigte vorhanden sind, die mindestens zwei Schichten gearbeitet hatten, diese am 4. Juni eine Abschlagszahlung auf die Urlaubsabfindung für das laufende Urlaubsjahr von etwa 60 Prozent vom Mallohn erhalten sollen. Verschiedene Grubenverwaltungen sind nun dazu übergegangen und haben die Vereinbarungen auf das ganze Urlaubsjahr ausgedehnt. Allen denjenigen, die in den nachfolgenden Monaten Urlaub oder eine Abfindung hierfür erhalten, wurde der Mallohn gezahlt. So weit dieses geschehen ist, haben sich die Unternehmer einer Tarifverletzung schuldig gemacht. Nach § 4 Ziffer 4 des Tarifvertrages ist bei Urlaub der Lohn zu zahlen, den der Arbeiter je Schicht verdient haben würde, wenn er auf dem Bergwerk bei gleicher Beschäftigung weiter gearbeitet hätte. Dieser Auffassung ist auch der Zechenverband. Auf eine Anfrage untererleits leitete dieser unter dem 11. November 1924 hierzu folgendes mit: „Wenn zurzeit eine Abgeltung in Geld erfolgt, hat der Arbeiter den Lohn zu erhalten, den er je Schicht verdient haben würde, wenn er gearbeitet hätte. (§ 4 Ziffer 4 des Tarifvertrages). Wenn a. B. im Dezember Urlaub gewährt oder abgeltet wurde, mußte der Lohn vom Dezember und nicht der Mallohn 1924 gezahlt werden. Wenn nun in dem verbleibenden Zechen den niedrigen Mallohn in Urlaubsfällen zahlen, so beweist diese Handlungsweise, daß die Unternehmer selbst Schuldgründe, wie die Vereinbarung nach der Mai-Aussperrung, an den Gruben herbeizutreiben, um den Arbeitern ihren rechtmäßigen Lohn vorzuenthalten.“

Der Verlust eines Beines ist kein Grund zur Minderentlohnung.

Der Bergmann W., welcher infolge Verlust eines Beines Kriegrentner ist, ist in dem Betriebe der Zechen Margarete als Maschinenwärter beschäftigt. Anstatt den Tariflohn von 4,78 Mk., zahlte die Verwaltung der Zechen nur einen solchen von 3,60 Mk. Der Kamerad W. erhob Anspruch auf den vollen Tariflohn und verklagte die Zechen am Berggewerkschaftsgericht. Der Klage wurde stattgegeben und die Befragte Zechen verurteilt, den vollen Tariflohn zu zahlen und von Juli 1924 bis einschließlich März 1925 den zu wenig gezahlten Lohn in Höhe von 288,65 Mk. nachzuzahlen. Aus der Klagebegründung entnehmen wir folgendes: „Gemäß § 5 Ziffer 14 des Tarifvertrages vom 16./27. Mai 1921 erfolgt die Bezahlung für Arbeiter, deren Arbeitskraft wegen Alter, Invalidität oder besonderen Verhältnissen beeinträchtigt ist, zwar nur nach ihrer Leistung. Das Gericht hat aber den Nachweis nicht als erbracht angesehen, daß die Arbeitskraft des Klägers in seiner Eigenschaft als Maschinenwärter an der Seilbahnmaschine auf der 120-Meter-Sohle durch das verlorene Bein beeinträchtigt wird. Das Gericht hat allerdings nicht verkannt, daß es sich um eine sehr leichte Beschäftigung handelt. Diese Beschäftigung wird von dem Klager trotz seines verlorenen Beines voll ausgefüllt. Bei durchgehend gleicher Leistung wie der in der Arbeitskraft nicht beeinträchtigten Arbeiter muß aber gemäß § 5 Ziffer 14 des Tarifvertrages der Tariflohn gezahlt werden. Der Klage des Klägers auf Nachzahlung des zu wenig gezahlten Lohnes in Höhe von 288,65 Mk. war deshalb stattzugeben.“

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die deutsche Kaliproduktion 1923/24.

Nach Mitteilungen in „Wirtschaft und Statistik“ wurden gefördert:

	effekt. Gewicht	Reintakt
1923	112,1 Mill. Dg.	12,8 Mill. Dg.
1924	79,8 Mill. Dg.	10,1 Mill. Dg.

Nach Bezirken verteilte sich die Förderung:

	1923	1924
	effekt. Gewicht in 1000 Dg.	Reintakt in 1000 Dg.
Sannaber	30 644	3770
Stutturt-Magdeburg	26 452	2501
Salz-Mansfeld-Unstrut	12 134	1258
Südharz	21 304	2757
Werra	21 569	2518

Zu Handelsmarken wurden verarbeitet:

	1923	1924
	Mill. Dg. eff.	Mill. Dg. Reintakt
1923	35,5	10,4
1924	31,1	9,1

Der Absatz betrug

	1923	1924
	Mill. Dg. eff.	Mill. Dg. Reintakt
1923	30,8	8,9
1924	30,4	8,4

Auf die einzelnen Salzsorten verteilte sich der Absatz wie folgt:

	1923	1924
	1000 Dg. eff.	1000 Dg. Reintakt
Karnallit 9—11%	108	11
Kohlsalze 12—15%	12 319	1671
Kaliumsulfat 18—22%	3 319	701
„ 28—32%	1 506	466
„ 38—42%	8 850	3587
Chloralkalium	3 015	1680
Schwefelsaures Kali	1 269	632
Schwefel. Nalimagnesia	408	111

Von dem Absatz entfielen in beiden Jahren rund 60 Prozent auf das Inland, rund 40 Prozent auf das Ausland. In 1925 haben sich die Absatzverhältnisse sehr gebessert. Vom Januar bis Ende März wurden 5,1 Mill. Dg. Reintakt abgesetzt, etwa 60 Proz. des Jahresabzuges von 1924. Die Belegschaft betrug mit Einschluß der Nebenbetriebe in 1921 durchschnittlich 26 893 Arbeiter. 1923 waren 218, 1924 231 Werke mit Beteiligungen ausgehattet, davon sind aber bekanntlich nur fast ein Drittel im Betrieb.

Internationale Rundschau.

Der neue Geist in Mexiko.

Mexiko verdankt seiner Arbeiterregierung große Verbesserungen. Die Budgetbeträge für Armee und Flotte wurden um ein Drittel verringert, d. h. von 130 auf 87 Millionen Pesos herabgesetzt. Die noch übrig bleibenden Streitkräfte werden hauptsächlich für öffentliche Arbeiten verwendet, d. h. für die Anlage von Wegen usw. Auf diesem Gebiete haben auch verschiedene Landbauernschaften der Regierung ihre Mitarbeit zugesagt und sind bereits große Pläne für den Bau von Verbundwegen ausgearbeitet worden. Bekanntlich hat die mexikanische Regierung auch beschloffen, ihren Gesandtschaften in Washington, Berlin, Paris, Buenos Aires und den mittelamerikanischen Staaten Arbeiter Attaches beizugeben. Militär- und Marine-Attaches wurden abgeschafft. Angesichts der neuen Verhältnisse entwickelt sich auch die mexikanische Arbeiterbewegung in erfreulicher Weise. Kürzlich ist z. B. eine Gewerkschaft der Staatsarbeiter gegründet worden, in deren Statuten ausdrücklich festgelegt wird, daß die Organisation u. a. das Ziel verfolgt, die Föderation der Arbeiter zu unterstützen, während sie in Wirklichkeit auch nur Lohnarbeiter sind, die ihre Arbeitskraft verkaufen. Weiter ist noch mitzuteilen, daß die mexikanische Regierung, die sich zur Herabsetzung der Gehälter der Eisenbahnangestellten gezwungen sah, ausschließlich die höheren Gehälter reduzierte und bei den niedrigen Lohnklassen keine Änderungen vornahm.

Englands Sozialversicherung.

Die Regierungsvorlagen ab 1. Januar 1926 auf die gesamte Lohnarbeitererschaft ausgedehnt werden. 70 Prozent der Bevölkerung mit 30 Millionen Menschen werden dann von ihr erfasst. Die vom Staat zu übernehmenden Kapitalverpflichtungen belaufen sich auf 15 Milliarden Pfund.

Aus dem Kreise der Kameraden.

„Aufklärungsschriften“ der Unternehmer.

Zwei Schreiberlein gegen Achttundentag und Washingtoner Abkommen.

In einer ganzen Reihe von Bergbaubezirken haben die Unternehmer zwei Broschüren kostenlos zu Hunderttausenden an die Arbeiter verteilt, die kürzlich im Verlag der „Deutschen Wirtschaftspolitischen Gesellschaft“ erschienen sind. Die eine Broschüre nennt sich „Arbeiter Sozialis“ zusammengefasst, der sich selbst als „Alter Gewerkschafter“ bezeichnet. Der Verfasser der zweiten Broschüre: „Was die Arbeiter über das Washingtoner Abkommen und den Achttundentag nicht erfahren“, ist weit vorsichtiger und nennt seinen wirklichen Namen: Robert Albert, Dresden. Beide Broschüren sind ein Sammelsurium von möglichen und unmöglichen, passenden und unpassenden Zitaten sozialistischer und bürgerlicher Schriftsteller, die zu dem Thema in keinerlei Beziehung stehen. Das beide Verfasser auf die tiefen Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Arbeitszeit und Arbeitsleistung nicht eingehen, das sie die tatsächliche Grundlage der nachkriegszeitlichen Arbeitszeitfrage mit ihren ungeheuren Wirtschaftlich- und handelspolitischen Auswirkungen völlig außer Acht lassen, versteht sich von selbst. Aber sie zeigen der Arbeiterschaft, daß es im Lager des deutschen Unternehmertums fleißige Schreiberlein gibt, die „von Wohlwollen gegenüber der Arbeiterschaft überfließen“. Sozusagen macht das nun, indem er in seiner Broschüre feststellt, daß, wenn Deutschland seine Unterdrückung unter das Washingtoner Abkommen setzt, sein Export aufhöre, eine ungeheure Arbeitslosigkeit folge usw. usw. Das ganze Register kapitalistischer Gelegenheitsklagen wird vor unserem braven Sozialis gezogen. Aber sein Spießgeselle Albert kann es auch. Er weist haarscharf nach, daß, wenn Deutschland das Achttundentag-Abkommen von Washington ratifiziert, die anderen Nationen sich ins Fäufchen lachen werden, z. B. weiß Herr Albert — er sagt es wenigstens — ganz genau, daß Amerika überhaupt nicht ratifizieren wird. Und so kommen denn beide Schreiberlein zu dem Schluß, den der Leser schon lange erraten haben wird, daß die deutsche Arbeiterschaft unbedingt von der „unheilvollen Idee“ des Achttundentages und der A8stündigen Arbeitswoche ablassen müsse.

Die deutsche Arbeiterschaft wird den Wert der in den beiden von uns besprochenen Broschüren betriebenen Agitation nach Verdienst einschätzen, wenn sie erfährt, wer die beiden Schreiberlein sind. Hinter dem Biedermann „Sozialis“ verbirgt sich kein anderer als — Herr Emil Klotz. Dieser „alle Gewerkschafter“ ist ja den Arbeitern genügend bekannt. Aber auch der Sozialis Biedermann, Herr Robert Albert, ist der Arbeiterbewegung, nimm den Radikalinst, schnaubte in Wut gegen die Revolutionisten und bemüht sich jetzt — den Gewerkschaften keine phänomenalen Erkenntnisse beizubringen. In Partei- und journalistischen Kreisen in Breslau und Dresden nennt man ihn — den epikuräischen Lügner. Seine Broschüre über das, „Was die Arbeiter über den Achttundentag und das Washingtoner Abkommen nicht erfahren“, bestätigt diese Auffassung.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Unternehmerpraktiken bei der Urlaubserteilung.

Mit Beginn des neuen Urlaubsjahres setzt auch der Kampf der Unternehmer gegen den den Arbeitern zustehenden Urlaub ein. „Zu was braucht der Arbeiter Urlaub? Der Urlaub ist ja doch nur eine Revolutionserscheinung. Vorkriegsarbeitszeit ist das erstrebenswerteste Ziel der Unternehmer. Gierunter verstehen sie nicht nur die Befestigung des Achttundentages, sondern alles das, was die Fron der Arbeiter allgemein verkürzt, also auch den Urlaub. In der Vorkriegszeit gab es ja für den Arbeiter auch keinen solchen, und er stand sich besser dabei als heute. Also liegt die Befestigung des Urlaubs auch im Interesse der Arbeiter. Außerdem kann sich die Wirtschaft diesen Luxus nicht erlauben.“ So schreiben und denken die Unternehmer und die in ihrem Solde stehenden Zeitungsschreiber. Für solche Unternehmerverschmerzen und deren Sorge um das „Wohl“ der Arbeiter haben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit Recht kein Verständnis. Daß die Bergbauunternehmer den Urlaub auf den Wocksbarg wünschen, geht daraus hervor, daß sie es ablehnen, die Vereinbarung über den Urlaub bei der im Mai 1924 erfolgten Erneuerung des Tarifvertrages in denselben mit aufzunehmen. Einen Erfolg hatten sie nicht. Die Grubenverwaltungen versuchen nun auf andere Weise zu verhindern, daß der Arbeiter in den Genuss von Urlaub kommt. Um den tariflichen Urlaub nicht zu gewährleisten, geben verschiedene Grubenverwaltungen dazu über, die Arbeiter zu veranlassen, die in den letzten Wochen wegen Absatzmangel eingelegten Feiertage als Urlaubsabgeltung zu betrachten. Daß für die Arbeiterschaft der Urlaub, wenn er auf ein Vierteljahr und längere Zeit verteilt wird, illusorisch ist, darüber sind sich auch die Unternehmer im Klaren. Der Abbau des Urlaubs wird auf diese Weise schmerzlos und lächerlicher herbeigeführt. Diesen seinen und jaubernden Plan der Unternehmer müssen die Arbeiter zerstören, indem sie darauf bestehen, daß ihnen der Urlaub nach dem Tarif gewährt wird. Ebenso tarifwidrig handeln die Unternehmer, wenn sie dem Arbeiter anstatt Urlaub eine Abfindung desselben gewähren. Auch hierauf darf sich kein Arbeiter einlassen. Bei Verzicht auf Urlaub darf nach § 4 Ziffer 8 des Tarifvertrages eine Entschädigung nicht gezahlt werden. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß der Urlaub, soweit ein Anspruch auf solchen besteht, gewährt und genommen werden muß. Beste deshalb kein Arbeiter eine Unterschrift, womit er auf seinen ihm zustehenden Urlaub verzichtet, auch nicht gegen Entschädigung!

Kameraden! Die beste Garantie zur Erhaltung des Urlaubs und anderer Errungenschaften der Nachkriegszeit ist eine starke Organisation. Die Stärkung des Bergarbeiterverbandes muß deshalb die vornehmste Aufgabe eines jeden Verbandsmitgliedes sein.

Weitere Betriebseinschränkungen im südlichen Ruhrbergbau.

Am 24. April fanden Verhandlungen über angemessene Betriebseinschränkungen der Sechsbeder Steinkohlenbergwerke statt. Die Verwaltung der Zeche hat bei der Regierung die Kündigung von 100 Arbeitern, 15 kaufmännischen und 10 technischen Angestellten, angesetzt. Bei den Verhandlungen wurde besonders festgestellt, daß die unter- wie auch oberirdischen Verhältnisse der Zeche gut sind. Die Leistung pro Mann und Schicht ist verhältnismäßig hoch (0,95 Tz.). Bis jetzt hat die Zeche ihre Förderung absetzen können. Galdenbestände sind nicht vorhanden. Trotzdem sollen nach dem Bericht der Verwaltung obige Zuschüsse erforderlich sein. Diefelben sollen sich für den Monat Januar d. J. auf 50000 Mk., für Februar auf 50600 Mk. und für März auf 52700 Mk. belaufen haben. Die antwortenden Vertreter des Bergarbeiterverbandes brachten zum Ausdruck, daß sie im Hinblick auf die guten Betriebsverhältnisse der Zeche sich nicht der Ansicht anschließen, daß die Zeche nicht noch zu halten sei. Auch betrachteten sie die Betriebseinschränkungen nicht als das richtige Mittel, die Rentabilität des Werkes zu heben.

Wenn schon solche Zeichen, die bis jetzt Absatz und einen hohen Leistungseffekt hatten, unrentabel sein sollen, dann ist tatsächlich nicht abzusehen, wie weit der Preis der zur Stilllegung verurteilten Zechen noch gezogen wird.

Der Arbeitsmarkt in Weßfalen und Lippe.

Die Wirtschaftskrise im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau, die sich am stärksten bei den Lagerkohlenzechen im südlichen Randgebietes auswirkt, hat in der Berichtswoche zu weiteren Stilllegungen und Betriebseinschränkungen — auch in nördlicher gelegenen Schachanlagen — geführt. Umfangreiche Ent-

lassungen von Bergarbeitern haben am 30. April stattgefunden; weitere große Entlassungen stehen am 15. Mai bevor. Auch die Zahl der Feiertage hat gegenüber der Vorwoche zugenommen. Sie betrug in der Woche vom 18. bis 19. April 40 291 in 30 Fällen, in der Berichtswoche jedoch wieder 75 816 in 50 Fällen. Außerdem mußten 932 Feiertage in zwei Fällen wegen Wagenmangels und 1909 in drei Fällen wegen Betriebsstörung eingelegt werden.

Demgegenüber sind eine Reihe von Schachanlagen des nördlichen und westlichen Randgebietes in der Lage, gelehrte und ungelehrte Bergarbeiter in größerer Zahl aufzunehmen. Der zwingendste Vermittlungsverehr ist daher gegenwärtig sehr reg. Ein Zugang von Arbeitssuchenden aus dem unbefreiten Deutschland muß aber nach wie vor unterbleiben. Die durch Vereinstellung von Stieblingswohnungen zu Umfiedlungszwecken ermöglichte Umsiedlung von Bergarbeiterfamilien aus dem südlichen Randgebiet wird weiterhin durchgeführt. Gegenwärtig finden Umsiedlungen nach den Bezirken der Bergmannsfiedlungen Hambern und Oberhausen statt.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Die Zustände im Helmstedter Revier.

Gelbe und Unternehmer auf dem Betriebsräteitag.

Welche Mittel angewandt werden, um die organisierte Arbeiterschaft zu bekämpfen und den Einfluß derselben zu beseitigen, zeigt die Betriebsratswahl auf dem Braunkohlenwerk Wismar bei Wölpe. Hier wurde neben der Gewerkschaftsliste noch eine zweite Liste von dem „wirtschafts-friedlichen Stahlhelm“ aufgestellt. Daß die „Stahlhelm“-Liste vom Werke aus unterstützt wurde, ist selbstverständlich. Als die Gewerkschaftsliste bekannt wurde, wurden von den aufgestellten Kandidaten im Grubenbetriebe vier Mann nach dem Abraum verlegt. Da aber die Vorschlagsliste sofort wieder vervollständigt wurde, wurden noch 3 Mann nach den Harz der Kohlenwerken verlegt. Aber auch das nützte nichts, die Liste wurde wieder ergänzt. Nachdem nun die Liste durch Ausbau bekannt gemacht wurde, versuchte man, die Kandidaten und Listenvertreter der Gewerkschaftsliste zum Nichttritt zu bewegen. Es wurden allerlei Bemerkungen gemacht, die dahin zu verstanden waren, daß es zum persönlichen Nachteil führen würde, wenn die Kameraden sich nicht von der Gewerkschaftsliste freimachen ließen. Wie so etwas geht, weiß man ja. Die verantwortlichen Beamten werden solche Drohungen den Arbeitern gegenüber nicht direkt ansprechen. So etwas macht man den Arbeitern auf Umwegen klar, damit jeder Beamte nachher sagen kann: „Ich habe keinen Menschen beeinflußt!“ Aber die Wirkung bleibt dieselbe. Besonders möchten wir dem Herrn Steiger G. raten, sich nicht so viel um die Angelegenheiten der Arbeiter zu kümmern, sondern lieber dafür zu sorgen, daß die Angestellten ihre Betriebsvertretung wählen, denn die Angestellten haben schon im vorigen Jahre keine Vertretung gewählt. Wenn Herr Steiger G. nun glaubt, daß er auch die Arbeiter so weit bringt, daß sie auf eine Betriebsvertretung verzichten, so ist er im Irrtum. Leider haben sich durch die ganzen Maschinen eine einige Arbeiter einschüchtern lassen und ihre Namen auf der ausgehängten Liste geschrieben, obwohl das nach dem Gesetz nicht zulässig ist. Dadurch glauben nun die „Stahlhelmer“, sie könnten die Gewerkschaftsliste für ungültig erklären und ihre eigene Liste ohne Stimmabgabe als gewählt ansehen. Besonders war es der frühere Kommunist Herzberg aus Barneberg, der die „Stahlhelm“-Liste propagierte. Dieser „Arbeiter“ ließ sich im Werksbureau ein Schreiben anfertigen, in welchem die Vorschlagsliste der Gewerkschaften für ungültig erklärt und gegen alle anderen Maßnahmen des Wahlleiters Widerspruch erhoben wurde. Dieser Nationalsozialist mußte sich aber belächeln lassen, daß er keine Liste für ungültig erklären kann, daß dieses Recht nur dem Wahlvorstande zusteht.

Am Tage der Wahl ist Herzberg dann den ganzen Tag im Betriebe herumgelaufen und hat bei den Arbeitern überall gesagt, eine Stimmabgabe fände nicht statt, sie brauchen nicht zur Wahl zu gehen, die „Stahlhelm“-Liste sei gewählt, weil die andere Liste ungültig sei. Es haben dann tatsächlich auch nur sehr wenige Kameraden gewählt. Bei der Nachprüfung konnte diesem Selben aber das Handwerk gelegt werden. Das Resultat der Wahl war, daß alle fünf Sitze auf die Gewerkschaftsliste entfielen und die „Stahlhelmer“ leer ausgingen. Wundern muß man sich aber, daß die Betriebsleitung, die sonst schon mit der Zehnstundenarbeitszeit nicht mehr zufrieden ist, dem Herzberg das Recht gibt, während der Arbeitszeit im Betriebe Propaganda für die „Stahlhelmer“ zu machen und diese Zeit bezahlt. Würde sie das auch gestattet haben, wenn ein Kamerad für die Gewerkschaftsliste agitiert hätte?

An die Arbeiter richten wir die Frage: Wie lange wollt ihr euch eine solche Hintertüttenwirtschaft gefallen lassen? Wollt ihr euch die Betriebsräte und deren Rechte auch noch rauben lassen? Ihr habt ja gesehen, welchen Wert man den Betriebsratswahlen von der Gegenseite beilegt. Darum muß es Aufgabe eines jeden aufrechten Arbeiters sein, die Betriebsräte zu stärken und zu unterstützen. Dies ist aber nur möglich durch eine starke Organisation. Darum hinein in den Bergarbeiterverband! Ohne eine starke Organisation haben die Betriebsräte keine Rechte. Nur wenn eine starke Organisation hinter ihnen steht, können die Betriebsräte die Interessen der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber wirksam vertreten. Darum schafft diese Voraussetzung und stärkt den Bergarbeiterverband!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Der Schiedspruch für Niederschlesien abgelehnt.

Eine Konferenz unseres Verbandes.

Wie wir bereits in unserer letzten Nummer ankündigten, beschäftigte sich am 3. Mai eine Revierkonferenz der Vertrauensleute und Betriebsräte der freien Gewerkschaften mit dem am 23. April gefällten Schiedspruch über Manteltarif, Lohnfrage und Arbeitszeit für das Waldenburger Revier.

Kamerad Hoffmann gab einen genauen Bericht über die Verhandlungen am 8., 21. und 28. April d. J. Er hob besonders hervor, daß die Unternehmer bereits in den Einigungsverhandlungen am 8. April bereit waren, Zugeständnisse zu machen, wenn die Organisationsvertreter in die Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde unter Lage einwilligigt hätten. Da das nicht der Fall war, mußten die Verhandlungen abgebrochen und die Streitfragen einer Schlichtungskammer überwiehen werden. Diefelbe trat erstmalig am 21. April zusammen. Von unserem Verband war daran beteiligt der Kamerad August Schmidt-Bochum. Der Vorsitzende der Schlichtungskammer versuchte in der ersten Verhandlung, unter allen Umständen eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Die Verhandlung endete mit einem Vorschlag der Schlichtungskammer an die Organisationen mit dem Auftrage, diesen einem größeren Kreis von Vertrauensleuten zu unterbreiten. Der Vorschlag sah eine Angleichung der Löhne an die Effektlöhne vor, weiter eine halbe Stunde Mehrarbeit unter entsprechender Bezahlung für die halbe Stunde. Ein Schiedspruch wurde am 21. April nicht gefällig. In einer Konferenz am 24. April wurde der Vorschlag der Schlichtungskammer einstimmig abgelehnt. Derselbe mußte deshalb am 28. April erneut zusammentreten, um nunmehr endgültig eine Entscheidung, d. h. einen Schiedspruch, zu fällen. Der Schiedspruch gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil behandelt die Manteltarif-, die Lohnfrage und die Arbeitszeit; der zweite Teil eine weitere Mehrarbeit von einer halben Stunde unter entsprechender Bezahlung und ausdrücklicher Verächtlichung der halben Stunde als Ueberstunde dadurch, daß der Schiedspruch für die halbe Stunde Mehrarbeit einen Prozentsigen Zuschlag vorsieht. Kamerad Hoffmann appellierte an die Funktionäre, nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen und entsprechend abzustimmen.

Die Diskussion ließ erkennen, daß der Schiedspruch keine Aussicht auf Annahme finden würde. Es muß betont werden, daß die Diskussion gewerkschaftlich wie wirtschaftspolitisch auf der Höhe war, was auf eine gute gewerkschaftliche Schulung schließen läßt. Es wurde keines-

wegs verkannt, daß das Revier in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist. Betonung wurde aber, daß auch auf der anderen Seite ein Schiedspruch, der keine Lohnerhöhung bringt, nicht angenommen werden kann. Besonders gerügt wurde, daß auch dieser Schiedspruch die Gebirgsarbeiter als die Hauptträger der Produktion vollständig unberücksichtigt läßt. In gehemmer Abstimmung, an welcher sich 124 stimmberichtigte Funktionäre beteiligten, wurde der Schiedspruch einstimmig abgelehnt.

Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Revierkonferenz nach 2 1/2 stündiger Dauer geschlossen.

Teilergebnis der Betriebsratswahl im Bezirk Nordhausen.

Ueber das Ergebnis der Betriebsratswahl im Bezirk Nordhausen haben bisher 11 Anlagen berichtet. Es haben danach an Betriebsratsmandaten bisher die freien Gewerkschaften 69 erhalten. Unserem Verbande gehören davon 52 an. Alle anderen Organisationen gingen bisher leer aus.

Süddeutschland.

Flugblätter in der Lohnkiste! Hohn oder Dummheit??

Die Bayerische Braunkohlen-A.-G. in Schwandorf hat ein Rezept erunden, das allen anderen Unternehmern nicht warm genug empfohlen werden kann. Am letzten Freitag befand sich in den Lohnkisten ein Flugblatt, das die Ueberschrift: „Ferdinand Lassalle — Bischof Freiherr v. Ketteler“ trug. Es erübrigt sich, auf dieses Pamphlet näher einzugehen, weil sein Inhalt so abgedroschen ist, daß auch der einfältigste Arbeiter nicht mehr darauf hereinfällt. Die Arbeiterschaft interessiert nur der Hohn, den die geschäftstüchtige Firma damit versetzt. Das Flugblatt soll den verhafteten freien Gewerkschaften und der ebenso geklebten sozialdemokratischen Partei eins auswischen. Zur Ehre der Firma müssen wir annehmen, daß sie mit dem Flugblatt in der Lohnkiste ihren Arbeitern eine momentane Freude bereiten wollte, indem die Lohnkiste wenigstens einmal vortäuschte, als ob auch was darinnen wäre.

Man ist ja in der bayerischen Ordnungszelle schon mancherlei gewöhnt. In diesem Falle weiß man aber schon wirklich nicht mehr, was man sich denken soll. Soll es ein verpackter Prüfstein sein, ist es Hohn, oder ist es hohle Dummheit? Vernünftige Menschen, ganz gleich in welchem Lager sie stehen, werden es wohl für das Letztere halten.

Wenn man den Inhalt der Lohnkiste ansieht (im gewöhnlichen Falle soll Geld ihr Inhalt sein), dann ist das Flugblatt in der Lohnkiste ein Hohn, wie man sich ihn größer nicht denken kann. In diesem Werk sind nämlich verheiratete Arbeiter beschäftigt, die als Wochenlohn etwas über 16 Mark ausbezahlt erhalten (manchmal sind es auch noch unter 16 Mk.), und zwar sind das nicht etwa Ausnahmen, sondern die große Mehrheit der im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter. Diefse 16 Mk. sind, wohlverstanden, nicht etwa der Lohn für einen Tag, sondern für eine volle Arbeitswoche mit sechs Arbeitstagen und einer Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends täglich (reine Arbeitszeit ohne Pausen 60 Stunden wöchentlich). Bei diesem Lohn ist es wirklich notwendig, den Arbeitern Flugblätter in die Lohnkiste zu tun, damit doch wenigstens etwas drin ist. Es wäre nur zu empfehlen, daß das Werk das nächstmal auch ein Kochrezept beilegt, wie man aus Flugblättern und gemachter Geschäftsreligiosität eine Suppe kochen kann. Oder hofft die Werksleitung durch geistige Kost zu erziehen, was ihren Arbeitern an Leiblichkeit abgeht?

Die betreffende Werksleitung hat ja schon mehrmals solche Schmitzer gemacht. Einmal ließ sie das berühmte Buch: Republik oder Monarchie? von Otto Hartmann (Otto von Legernsee) an ihre Arbeiter verteilen. Leider haben sich diese aber damals sehr undankbar gezeigt, indem sie die äußerlich recht schönen, 153 Seiten starken Bücher, nicht auf ihren Inhalt prüften, sondern sofort auf einem Scheiterhaufen verbrannten. Auch der Bezirksleitung des Bergarbeiterverbandes in Nürnberg wurden von eben dieser Werksleitung (allerdings anonym) 2 Bücher über den „Dolchstoß“ übersandt. Was die Werksleitung mit der Uebersendung dieser Bücher für einen Zweck verfolgte, ist den Empfängern heute noch ein Rätsel. Ob sie wohl glaubte, daß dort ebensolche politische Kinder sthen, wie im Direktionsgebäude in Wadersdorf?

Auch an Erziehung zur Frömmigkeit läßt es die Werksleitung nicht fehlen und zwar ebenfalls in einer Form, wie man sie wohl auf keinem Werke Deutschlands mehr antrifft. Sie selbst beachtet aber nicht einmal die einfachsten Gebote christlicher Nächstenliebe, indem sie nun dazu übergeht und denjenigen Arbeitern, die infolge des „hohen“ Lohnes und der dadurch bedingten Unterernährung und Entkräftung längere Zeit krank und arbeitsunfähig werden, den Kündigungszettel zuschickt. In der biblischen Geschichte, die doch auf einem Werk, das die Frömmigkeit seiner Leiter nach außen hin so stark zeigt, mindestens aufsteigen muß, ist ein Gleichnis enthalten von einem Zöllner und einer Witwe. Vielleicht liest es die Werksleitung einmal recht aufmerksam durch. Sie kann ja dann auch die Stelle nachschlagen, an der geschrieben steht, wie Christus seinen Tempel reinigte.

Noch etwas ist aber bei der Kündigung der kranken Arbeiter interessant. Die Werksleitung beruft sich auf das Preussische Berggesetz und auf eine Entscheidung des Berggewerbegerichts Essen. Da muß man nun trotz Allen Grinsen lachen! Die Vertreter eines Werkes, das sich so viel darauf zugute tut, daß es in Bayern liegt, die sich weigern, zu den zentralen Lohnverhandlungen nach Berlin zu gehen, weil eben dieses Berlin in Preußen liegt, dessen Direktor Vorstandsmittelglied der so stark „preußenfreundlichen“ Bayerischen Volkspartei ist, berufen sich bei ihren Entscheidungen auf Preußen. Hoffentlich bekommt nun Herr Dr. Geim keinen Obermachtsanfall!

Aber jetzt noch eine ernste Frage an die Direktion dieses Werkes: Arbeiter, die sich während der Arbeitszeit politisch oder gewerkschaftlich betätigen, werden entlassen. Was geschieht nun mit den Angestellten, die die Flugblätter in die Lohnkisten gesteckt haben? Oder ist dies gar auf Veranlassung der Direktion geschehen?!

Die Arbeiterbewegung, die mit solchen Mitteln bekämpft werden soll, wünscht den hierfür Verantwortlichen noch recht viele solcher Gesetzbüchle, da hierdurch eine Agitation für sie betrieben wird, wie sie es selbst nicht tun könnte. Die Werksleitung öffnet auch dem letzten ihrer Arbeiter die Augen. Die von der Bayerischen Braunkohlenindustrie A.-G. in Schwandorf ausgestreute Saat ist gut. Güttdank dem Achttundentag für die Erntenden! Allen anderen Unternehmern wird dringend empfohlen, ebenfalls Flugblätter statt Lohn in die Lohnkisten zu tun. Eifrig erhofft sich dadurch der Profit und zweitens ist eine solche geistige Kost wirklich sehr notwendig für die Arbeiter.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftsorganisationen als Jubilare.

Es ist ein erhebendes Gefühl, die Arbeiterbewegung als lebendigen Bestandteil der geschichtlichen Entwicklung in Wirklichkeit zu sehen. All die Stürme, die über die deutsche Arbeiterbewegung hinweggegangen sind, haben den ebernen Schritt der Arbeiterbataillone nicht aufzuhalten vermocht. Alle Schikanen der Unternehmer und Behörden prallten wirkungslos an dem Fels der Arbeiterorganisationen ab. Trotz alledem und alledem, es ging immer wieder vorwärts. Verschiedene Gewerkschaftsverbände haben in den letzten Wochen ihr 40jähriges Bestehen feiern können. So der Buchbinderverband, der Malerverband, der Böttcherverband und der Verband der Glaser, der jetzt einen Bestandteil des Baugewerksbundes bildet. Mit Freuden überblickt man die anlässlich dieser Jubiläen herausgegebenen Festzeitungen. Aus den Zahlen und geschichtlichen Daten, die dort mitgeteilt werden, leuchtet die unbezwingliche Kraft der freien Arbeiterbewegung. Welche Unnummern von Arbeit, welcher Opfermut, wieviel Beweise der Solidarität und des Idealismus sprach immer dort entgegen! Wäge die junge Generation der Gewerkschaftsmittelglieder sich an den alten Kämpfern ein Beispiel nehmen und allezeit das Wort Lassalles beachten: Ihr seid der Fels, auf dem die Kirche der Gegenwart aufgebaut werden soll.

Der Jungtamerad

Winke zur praktischen Jugendarbeit unseres Verbandes.

Von F. Triem (Saarbrücken).

Theorien sind im Leben gut und notwendig. Aber alle schönen, guten Gedanken müssen uns nicht, wenn wir sie nicht zur Tat und Wirklichkeit werden lassen. Oder bezeichnen wir es nicht als Unsinn, wenn ein Mensch dauernd Frieden predigt und im politischen Leben, wo man über Krieg und Frieden praktisch entscheidet, versagt? Dieses Beispiel trifft auf viele andere Dinge im menschlichen Leben zu. Zum Teil ist das auch in der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Auch hier gilt es nicht nur, Pläne und Gedanken zu entwerfen, was unsere Jugend soll, sondern es kommt dazu, daß neben dem Sollen zunächst das Wollen und auch das Können stehen muß, wenn etwas Ganzes werden soll. Das, was unsere Jugendarbeit soll, hat man an dieser Stelle schon oft genug betont, auch hat unsere Reichsjugendkonferenz über den Zweck unserer Jugendabteilungen folgende Richtlinien niedergelegt:

„Die Jugendabteilungen unseres Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands sind Zusammenschlüsse seiner jugendlichen Mitglieder. Ihre Aufgabe soll sein, den jungen Bergarbeitern ihre Lage zum Bewußtsein zu bringen, sie zu aktiven Verbandskameraden heranzubilden, sie weiter mit allen zur Verfügung stehenden gewerkschaftlichen Mitteln und entsprechenden Bildungsmethoden mit den Fragen der Gewerkschaftsbewegung, der Volks- und Weltwirtschaft und dem Sozialismus vertraut zu machen, vor allem aber Solidaritätsgefühl und Berufsachtung zu wecken.“

In diesen kurzen Worten liegt ein fast unbegrenztes Aufgabengebiet. Es kommt also nur darauf an, diese Gedanken praktisch umzusetzen. Dabei ist zunächst die Frage zu beachten:

Wie steht unsere Jugend zu diesen Aufgaben?

Gerade diese Frage wird zu wenig beachtet und bereitet deshalb manchen Mißerfolg und viele Enttäuschungen. Denn mancher Jugendottermann, der mit Feuerzifer an seine Aufgabe herantritt, mußte gerade dabei trübe Erfahrungen machen. Man glaubt vielfach, daß man nur eine Versammlunginzubehalten braucht, die Jungtameraden in Scharen herbeiströmen und der Referent klärt sie dann über wissenschaftliche Dinge auf. Ein solcher Standpunkt ist verfehlt und führt in den meisten Fällen zu nichts. Warum? Wenn zunächst die Versammlungseinladung Erfolg haben soll, dann muß der Jungtamerad zuerst von der Bedeutung und dem Zweck der Versammlung überzeugt sein, ehe er vorzieht, irgendeine andere gesellschaftliche Unterhaltung demwegfallen zu lassen.

Sind nun unsere Jungtameraden heute von dem Wert und dem Sinn der Gewerkschaftsarbeit überzeugt? Kennen sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen, mit denen sie ihre Lage verbindet? Können sie schon die Schlussfolgerungen, die wir als Arbeiter aus unserer gesellschaftlichen Lage ziehen, haben? Nein! Das alles ist ihnen unbekannt. Unkenntnis deshalb, weil die ganze Erziehung, auch die Schulbildung, nicht darauf eingestellt war. Hinzu kommt das abtumpfende Erwerbsleben und der mächtige Drang nach Geselligkeit und Freude, der jeden jungen Menschen außerordentlich stark behaftet. Wir müssen also schon mit dieser Unkenntnis rechnen, die naturgemäß zu einer Zuerückgewandtheit führt. Von dieser Seite aus gesehen, sieht unsere Jugend den gewerkschaftlichen Fragen außerordentlich ungünstig gegenüber. Es wirft sich deshalb die Frage auf:

Wie können wir unsere Jugend gewinnen?

Durch Versammlungen allein ist nicht geholfen. Die werden nur dort sich als fruchtbar erweisen, wo eine gewisse Aufgeklärtheit und innere Verbundenheit unter den Jungtameraden herrscht. Die übrige Jugend aber muß auf dem Gebiet angepackt werden, auf dem sie sich im praktischen Leben bewegt. Das mannigfaltige Leben durch Sport, Kino, Wirtschhausbesuch u. dergl. aber beruht in dem Drang nach Geselligkeit. Dieses übliche gesellschaftliche Leben aber nur durch Versammlungen und ernste geistige Belehrung zu erziehen, ließe die Jugend in ihrer Art vergerben. Bunt sich doch der Lebenszustand der Jugend mehr auf Gefühl als auf Vernunftgründe. Vielfach ist der Lebensweg eines jungen Menschen nur ein unbewusstes Dahinleben, getrieben von den verschiedensten Reizungen. Diesen Zustand müssen wir auch in der praktischen Arbeit Rechnung tragen, wenn wir erfolgreiche Arbeit leisten wollen.

Das Leben in einer Jugendabteilung muß deshalb vielgestaltig sein, wenn sie einen Zweckzweck für unsere Jugend geben soll. Es müssen je nach der örtlichen Lage Musik, Gesang, Wandern oder Spielgruppen vorhanden sein, die auf geselliges Gebiet die notwendigen Begeisterungsbilder abgeben. Solange wir die nicht zu schaffen verstehen, haben wir immer mit der Tatsache zu rechnen, daß die Jugend, ihren unbewussten Reizungen folgend, sich im bürgerlichen Sport- u. Vergnügungsleben verliert.

Das bisher Gesagte trifft allerdings im wesentlichen auf solche Orte zu, wo noch keine proletarische Jugendbewegung vorhanden ist. Das dürfte in den Bergmannsbezirken sehr häufig der Fall sein. Jedenfalls haben wir aber die feste Gewißheit durch praktische Erfahrungen erlangt, daß die Jugendarbeit nach eben angegebenen Gesichtspunkten zu einem Erfolge führt. Ist es in den Orten, wo bisher von Jugendbewegung nichts zu spüren war. Wir müssen uns nämlich immer vor Augen halten, daß es vielfach darauf ankommt, unserer Jugend Wege zu zeigen, wo sie ihren Betätigungszweck in den Dienst einer guten und nützlichen Sache stellen kann. Dieser Weg kann unsere Jugend nicht immer von sich aus finden, sondern es sind Anregungen und Hinweise notwendig. Wie und auf welche Art wir das tun können, das sollten diese Zeilen kurz andeuten.

Der blühende Hammer.

Die Sonne segnet den kleinsten Halm. Nur die Arbeit atmet noch Ruß und Qualm, sitzt drinnen am Amboß und werket und schuffet, und draußen leuchtet es, blüht und duftet...

„Ist denn nicht heute Walpurgisnacht? Da mag denn hämmern, wer hämmern mag! Ich will hinaus in den Frühling schreiten, will meine Arme ins Lichte breiten...“ So spricht die Arbeit und geht aus dem Haus der Mühe ins blühende Land hinaus.

Dort stößt sie mit wuchtiger Zorngebärde den Hammer hinein in die lenzjunge Erde und streckt sich daneben ins frische Gras.

Sie sinnt über dies und sinnt über das, schickt ihre Gedanken zu Wolken und Winden und fühlt sich mit eins im Traume entschwinden...

Der Hammer zu ihrer rechten Hand ragt einsam hinaus ins ebene Land.

Da! — an dem kahlen, gedrehten Schaff wirkt eine geheime Wunderkraft. Ein Reimen, ein Treiben, die Zweige sprossen, gleich sind die ersten ins Blatt geschossen, und im obersten Wipfel gebettet liegt schon die oberste Blüte, vom Wind gewiegt. Die zweite, die dritte ist aufgegangen, bald ist das ganze Geäst behangen mit roten Rosen, die grünen weit hinein in die feiernde Frühlingszeit...

Um den blühenden Hammer, Hand in Hand, stehn die schaffenden Brüder aus Stadt und Land. Sie kommen alle, das Wunder zu sehn, und jubelnd hört man die Kunde gehn:

„Jetzt blüht der Hammer in unsrer Hand! Frei herrscht die Arbeit im freien Land!“

Aus dem neuen Gedichtband: „Der blühende Hammer“ von R. Bröger. Erschienen im Arbeiterjugend-Verlag Berlin. Preis kartoniert 45 Pf., in Halbheften 80 Pf. pro Stück.

Einige Beispiele aus unserer Jugendbewegung an der Saar.

Oftern 1925 war es. Die Menschen feierten das Fest der Auferstehung. Jeder auf seine Art. Schon am frühen Morgen zogen unsere Jugendabteilungen mit trübem Gesang auf den Lippen hinaus. Als die Mittagssonne nach grauem, düsterem Morgen vom klarblauen Himmel grüßte, da fand sie auf der Lichtenburg bei Kusel ein buntebewegtes Leben vor. In herzlicher, froher Gemeinschaft hatten sich unsere Jungtameraden zusammengefunden. Fern von den rußgeschwärtzten Arbeitsstätten, konnten sie in einer herrlichen Umgebung frohe festliche Stunden erleben. Körperlich und seelisch gekräftigt, lehrten sie nach zwei Tagen wieder in das Alltagsleben zurück.

In St., einem anderen Bezirk, hatten die Jungtameraden am gleichen Tage abends zu einem Elternabend eingeladen. Wochenlang schon probten sie eifrig Theaterstücke, und das war gut. Der Saal war überfüllt; viele Besucher mußten wieder umkehren. In glänzender Weise verstanden es aber unsere Jungmänner, die Erschienenen auf ernste und heitere Art zu unterhalten. Ein lehrreiches Referat über die Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit wurde mit Zurechtweisung entgegengenommen. Neben einem bedeutenden materiellen Gewinn hatten unsere Jugend sowie die Besucher einen frohen und zugleich geistigen Genuß.

Dierzehn Tage später. In D. fand eine Unterbezirkskonferenz für Jugendobere statt. Erschienen waren 70 Besucher. Zur Erörterung standen Gewerkschafts- und Jugendfragen. Durch Antwort und Gegenfrage sowie durch übersichtliche lebhafte Darstellung wurde in leichtverständlicher Weise ein Einblick in die tiefe Bedeutung des Organisationslebens gegeben. Auf gleiche Art werden die Jugendfragen behandelt und beantwortet. Dann wurden praktische Pläne für Jugendtage usw. geschmiebelt. Nach dieser ersten Arbeit kam dann ein frohes geselliges Zusammensein zustande und am Abend lehrte jeder nach Haus in dem Gedanken, wieder einmal wertvolle und nützliche Stunden verlegt zu haben.

Vier Tage später war der 1. Mai. Mit einer 24 Mann starken Kapelle zog unsere Jugendabteilung in B. den Feiernden voran. Es braudt keine Kunst von der Art der Militärkapelle zu sein, sondern Lust und Gesang, aus eigener Kraft, aus Innerem heraus geschaffen, schafft auch Festmütigkeit und Festfreude.

So wirken allerorts Kräfte am Ausbau und Wohl unserer Bewegung. Mit Schiller können wir sprechen:

„Lustig fleißige Hände regen helfend sich in nummern Bund und im frischen Betragen werden alle Kräfte kund.“

„Meister rühret sich und Sejelle in der Freiheit heiligen Schuß, jeder treuet sich seiner Stelle, bietet den Betrütern Truß.“

Sprüche.

Die Arbeit ist die Würze des Lebens. Ein Dasein ohne Zweck und Aufregung ist etwas Elendes. Mühsamgang führt zur Erschlaffung und Erschlaffung zum Ueberdruß.

Hieraus ist es klar, daß die bürgerliche Gesellschaft, wie sie in ihrer ersten und einfachsten Form, in einer Stadt, besteht, unter die Werte der Natur gehört, und der Mensch ein zum bürgerlich gesellschaftlichen Leben bestimmtes und eingerichtetes Geschöpf ist. Der Mensch, welcher nicht durch zufällige Umstände, sondern vermöge seiner Natur außer aller bürgerlichen Gesellschaft lebt, ist entweder mehr — oder weniger als ein Tier.

Zu dem vorstehenden Spruch gibt es die meisten Beispiele. Lucius.

Den Schaffenden das gute Buch.

Eine neue Epoche hat für die Verbreitung des guten Buches in breiten Volksschichten begonnen, seit der Gedanke lebendig geworden den Besitz vorbildlicher Literatur auch den wirtschaftlich Schwächsten möglich zu machen. Gute Bücher zu haben, war bisher Vorrecht der Schichten, die ihre sogenannte Bildung ihrer bevorzugten wirtschaftlichen und sozialen Lage verdanken. Das Bedürfnis nach guten Büchern stand in den Kreisen der Schaffenden im umgekehrten Verhältnis zur Möglichkeit der Erfüllung. Das ist jetzt anders. Aus der Erkenntnis der gewaltigen Kulturbedeutung des Buches wurde der Gedanke, eine auf Gemeinheitsgeist aufgebaute Organisation zu schaffen, die durch Zusammenfassung vieler Tausender auch dem wirtschaftlich Schwächsten seinen Anteil am Besitz guter Bücher sichert. „Der Bücherkreis“, — so heißt diese Kultur bedeutende Organisation —, liefert jedem Mitglied gegen 1 Mk. Monatsbeitrag (zur Zahlungserleichterung werden Marken zu 50 Pf. ausgegeben) jährlich vier Bücher, die nach Inhalt und Ausstattung höchsten Ansprüchen genügen. Daneben wird eine reich illustrierte, vorzüglich geleitete literarisch-künstlerische Monatschrift geliefert. „Der Bücherkreis“ hält es für seine Pflicht, das Kulturbedürfnis der Schaffenden zu steigern, und es ist das Recht aller Arbeitenden, die Befriedigung ihrer Kulturbedürfnisse zu fordern. „Der Bücherkreis“ ist einer der Wege zu diesem Ziel.

Nach der begeisterten Aufnahme, die das erste Buch des „Bücherkreises“: „Das 19. Jahrhundert in der Paritätur“ von Friedrich Wendel, gefunden, traten neue Tausende in den Kulturkreis dieser Buchbezieher-Organisation, und das zweite Buch des „Bücherkreises“, Martin Andersen Nexés „Sühne“, kann heute einer vielmal größeren Zahl von Lesern in die Hände gelegt werden, als das erste.

Martin Andersen Nexé ist einer von jenen Dichtern, die im tiefsten verwurzelt sind mit dem Proletariat. Er hat uns in „Welle, der Eroberer“ eine bittere Jugend dichterisch gestaltet, und wir wissen, er ist Fleisch von unserem Fleisch, Geist von unserem Geist.

Die „Sühne“, die in diesen Tagen in die Hände der Mitglieder des „Bücherkreises“ gelangte, ist der zu gewaltiger Tragik wachsende Roman eines Vereinfachten. Das Geschick einer zerbrochenen Ehe, die ein Kompromiß zwischen Schönheit und Geld war, läßt der Dichter an uns vorbeiziehen. In der Seele eines Kindes spiegeln sich die tragischen Ereignisse, und gerade dadurch entsteht ein so plastisches Bild, in künstlerischer Gestaltungskraft geformt.

Das Kind reißt zum Jungling und wir erleben mit ihm sein eigenes Schicksal, seines Lebens Glücksabschnitt. Er umspannt nur zwei Sommer, aber jede Stunde ist wie ein goldener Tropfen, der vermehrend in den großen Fond fällt. Bis das Unglück, Schicksal, des Vaters Gespenst — ein Unheil eines Tages den goldenen Strom jählings hemmt. Das Mädchen, das er aus voller Seele liebte, hatte den Freitod im Wasser gewählt, und er trug die Schuld in sich an diesem Verzweiflungsschritt. Er irrt in der Welt herum, bis ihn die Sehnsucht nach den Stätten, wo das Mädchen gelebt, zurücktreibt in einen der großen Buchenwälder Ostpreußens. Dort lebt er vereinsamt und sucht seine Schuld zu sühnen, indem er anderen hilft, die Last des Lebens zu tragen, ihr Glück zu finden.

Der Jugend sagt der Dichter: „Heute ist's das Vorrecht der Jugend, sich des Neuen anzunehmen... Es ist schön, etwas von dem, an dem man selbst nicht Teil haben durfte, von anderen glücklich vollbracht zu sehen. Ich freue mich, so oft ich die Jugend gegen das Bestehende Sturm laufen sehe. Alles fällt wohl nicht, und was stehen bleibt, schlägt Wellen in die Stirme; aber um diese beneide ich euch. Vielleicht solltet ihr etwas härter anlaufen, damit mehr viele und ihr weniger Wellen bekämt!“ Der alte Einsame bereut, daß er all die Jahre in Entfugung gelebt, er bereut seine nutzlose Reue, und zum Schluss scheint ihm die einzige Art, das Leben leben zu können, die zu sein, eins zu werden mit der Natur, die nichts von Wohlthaten und nichts von Verbrechen weiß.

Die feinen Schilderungen, mit denen das Glück zweier Menschenkinder gezeichnet ist, verbreiten einen zarten Hauch über das Buch. Und die lebenswahren Einzelschilderungen vom Schicksal einer armen Dienstmagd, vom Leben der Proletarierfrauen zeigen uns den gestaltungskräftigen Dichter der Schaffenden.

Die vollendete Ausstattung des Buches erhöht noch die Freude, mit der man es zur Hand nimmt, und wer noch nicht Mitglied des „Bücherkreises“ ist, wird es werden wollen, wenn er von diesem Buch weiß, daß es im „Bücherkreis“ erschienen. Je mehr Mitglieder der „Bücherkreis“ hat, desto leistungsfähiger wird er sein.

Allen unseren wissenschaftlichen und bildungshungrigen Jungtameraden kann der Eintritt in den „Bücherkreis“ warm empfohlen werden. Wegen Aufnahme wende man sich an die Hauptgeschäftsstelle „Der Bücherkreis“, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Jüngste Arbeiterdichtung.

Ausgewählt von Karl Bröger. 92 Seiten. Kartoniert 80 Pf., Halbleinen geb. 1,50 Mk., Gebroder 3 Mk. Berlin 1925, Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 7/8.

Wir wußten längst, daß der im Kern der proletarischen Jugendbewegung pochende, stoffende Geist nicht nur im dichterischen Wort der weithin bekannten Bröger, Barthel und Schönlanek einen Ausdruck gefunden hatte, sondern daneben in einer Schaar junger und jüngster Arbeiter noch dichterischer Formung strebt. Karl Bröger hat nun, mit dem Arbeiterjugend-Verlag verbündet, als treuer Erhardt der jugendlichen Dichterschaft eine Auswahlammlung ihrer Verse herausgegeben. Eine harte Arbeit für ihn: aus 1200 eingegangenen Poemen das dichterisch Beste und geistig Kennzeichnendste herauszusuchen! Man durchblättert das auch äußerlich sauber gebaute Büchlein und kann sich des Gefühls der Ehrfurcht, des Stolz und großer, großer Hoffnung nicht erwehren. Junge Arbeiter verschiedener Alters, Früher in Fabriken, Bergwerken, am Kaufmannstischen, in Schreibstuben lassen uns in ihre geistig-seitliche Welt einklinken. Während, mit welcher Begier Großstadtkinder im ewigen Reich der Natur innere Heimat suchen! Stolzerwachtend, wie tief diese Geistigen, Feinsinnigsten der Arbeiterjugend das proletarische Schicksal spüren und von da in eine mit Gemeinschaftsinnigkeit erfüllte Kampfameradschaft aller Unterdrückten wachsen! Hoffnunggebend, wie umfassend und grundbezogen dieser Jugend ihre Ziele erscheinen! Das Büchlein will, wie Brögers schönes Wortwort entschieden betont, zuerst und vor allem D o t u m e n t des Ernstes und der Tiefe sein, womit die junge Arbeiterchaft um ein geistiges Leben ringt. Es wird Zeuge eines reichen, unerschöpflichen Seelenlebens, das jetzt schon und einst noch mehr, dem Volke formende, bindende und deutende Kräfte widmen wird. In dem Büchlein gibt es aber trotzdem viel Dichtung, die vor schärfter, literarischer Kritik als eigenartig und zukunftsbedeutend bestehen kann, so die kosmischen Hymnen des Lübecker Karl Albrecht, die Dichtungen des Währinger B. G. Dschewski aus Berlin, des 18jährigen Metallarbeiters B. A. Tharpyt aus Oberschlesien und anderer. Das Büchlein „Jüngste Arbeiterdichtung“ wird sicher nicht nur in die Hände der Jugendgenossen jener jungen Dichter gelangen, es wird Schulmännern, Arbeitern und Jugendpsychologen, den Kulturhistorikern und den Politikern wertvolle Erkenntnisse über die Jugend der Arbeit in unmittelsbarster Art geben.

Die neue Unfallversicherung.

Das zweite Gesetz über die Änderungen in der Unfallversicherung hat den Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats passiert...

Die Unternehmervertreter wehrten sich im Ausschuss des Reichswirtschaftsrats gegen die Ausdehnung der Versicherung auf Verwahrung...

Die Unternehmervertreter stimmten geschlossen für den Wegfall kleiner Renten; nachdem dieser Wegfall für 20 und 15 Prozent abgelehnt war...

Gegen eine allgemeine Gemeinlast sprach sich der ganze Ausschuss aus, dagegen forderte er ein gesetzlich zu regelndes Zusammenlegungsverfahren...

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Nach den amtlichen Mitteilungen stellte sich die Einfuhr nach Deutschland im Monat März auf rund 1100 Millionen Goldmark...

Table with columns: Einfuhr, Ausfuhr, In Millionen Mt., In Doppelzentner. Rows include Lebensmittel, Rohstoffe, Fertige Waren, etc.

Im 1. Quartal 1925 nahm der deutsche Außenhandel eine etwas günstigere Entwicklung, und zwar ist eine merkliche Verringerung des Einfuhrüberschusses...

Die amerikanische Ausfuhr im März wies eine Steigerung aus, das sie zu den drei höchsten in den letzten 45 Monaten gehörte...

Jubiläumstafel. Den Alten zur Ehr. Den Jungen zur Lehr. Zahlstelle Buer: Josef Schulte, Bruno Sauer, Karl Lautner, Paul Rieger, August Schönholz, Hermann Wolf, Josef Stimmel.

An unsere Verbandsmitglieder!

Die vom 14. bis 17. April 1925 stattgefundene Reichskonferenz (Gesamtvorstand, Bezirksleiter und Kontrollauschuss) hat infolge verschiedener Anträge erneut zur Unterstützungsfrage Stellung genommen.

Beschlossen wurde, ab 17. Mai 1925 die Gesamtregelungen, Arbeitslosen- und Streikunterstützung wieder in voller Höhe zu zahlen.

In Ergänzung des Beschlusses der Reichskonferenz vom 13. und 14. Dezember 1924 (Bekanntmachung in der 'Bergarb.-Ztg.' Nr. 52 vom 27. Dezember 1924), werden nunmehr alle Unterstützungen wieder, wie im Statut vorgesehen, gezahlt.

Um unrechtmäßige Zahlungen zu vermeiden, machen wir noch einmal auf die zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung erforderlichen Vorbedingungen aufmerksam:

- a) Bezugsberechtigt für die Arbeitslosenunterstützung sind nur solche Kameraden, die während ihrer Arbeitslosigkeit ihre Mitgliedschaft durch Zahlung des Arbeitslosenbeitrages aufrecht erhalten haben.
b) Zur Berechnung der Unterstützungen ist der zuletzt gezahlte volle Beitrag zugrunde zu legen.
c) Während der Bezugsdauer der Unterstützungen ist der für die Errechnung der Unterstützung zugrunde gelegte Beitrag zu zahlen und von der Unterstützung in Abzug zu bringen.

Sämtliche Mitglieder, die die Unterstützungen des Verbandes in Anspruch nehmen wollen, haben sich sofort bei Eintritt des Unterstufungsfalles unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches, des Krankenscheines oder eines sonstigen Ausweises bei der Ortsverwaltung der zuständigen Zahlstelle zu melden.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 20. Woche (vom 10. bis 16. Mai) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Krankengeldauszahlung. Gassenkirchen V. Vom 20. bis 30. jeden Monats, in der Wohnung des Kassierers Fritz Bauch, Josefienstraße 41.

Bücherrevision. Aplerbäckermarkt. Vom 15. Mai bis 1. Juni.

Ausschneiden u. aufheben!

Eine frohe Botschaft für alle Kranke! 1. Abfühlzee, 2. Ta Zee geg. Ader, 3. Aterienverkalkung, 4. Asthma-Zee, 5. Ausflugs- u. Hautleiden-Zee, 6. Blasen- und Nierentee, 7. Blasenkatarrh-Zee, 8. Bekämpfung-Zee, 9. Bluthygiene-Zee, 10. Bluthreinigung-Zee, 11. Brust- und Husten-Zee, 12. Diabetiker-Zee, 13. Entfettung-Zee, 14. Gicht-Zee, 15. Frauen-Zee, 16. Flechten-Zee, 17. Gicht- und Rheuma-Zee, 18. Grippe-Zee, 19. Gesundheitskräutertee, 20. Hämorrhoidal-Spezialtee, 21. Herzkreisl.-Zee, 22. Kehlkopf-Katarrh-Zee, 23. Keuchhusten-Zee, 24. Kinder-Zee, 25. Krampf- und Kolik-Zee, 26. Leber- u. Gallenleiden-Zee, 27. Lufttröhren-Katarrh-Zee, 28. Tee gegen Lungenleiden, 29. Magen-Zee, 30. Nervenleiden-Zee, 31. Nerven-Zee, 32. Nieren- u. Nierensteintee, 33. Rheumatismus-Zee, 34. St. Josef, 35. Strömungs-Zee, 36. Stuhl-Zee, 37. Stuhl-Zee, 38. Weichheits-Zee, 39. Wurm-Zee.

Jeder kann froh wieder aufatmen,

und wird befreit von: Husten, Katarrh, Asthma, Lungenleiden, der als Stützmittel gegen festhängenden Schleim bei Erkältungen der Luftwege und Lunge Anithym gebraucht, ein reines Naturprodukt, Doubons von angenehmem Geschmack...

An alle Asthmaleidende!

Hören Sie das Urteil Ihrer Leidensgefährten: Das von Ihnen geliebte Heilmittel gegen Asthma und Lungenleiden hat mir geholfen. Fülle mich wieder neugeboren. P. L. in W. - Ihr geliebter Lungenkranke ist sehr dankbar und soll bei keinem Lungenkranke fehlen. Ich erzielte wunderbaren Erfolg damit. F. F. i. C. - Ihr Asthma-Syrup hat meiner Frau und mir bei hartem Lufttröhrenkatarrh gute Dienste getan. Nach nur einmaligem Gebrauch war der quälende Husten verschwunden und die Verschleimung beseitigt. Dieser außerordentliche Erfolg hat mich bewogen, das Mittel meinen Bekannten warm zu empfehlen. R. H. Sch. i. N.

Reklamepreis nur 3,90 Mark. Nr. 1. Glatte deutsche Herren-Anker-Remonteur-Uhr, Nr. 2. Diele, Nr. 3. Diele, Nr. 4. Diele, Nr. 5. Diele, Nr. 6. Diele, Nr. 7. Diele, Nr. 8. Diele, Nr. 9. Diele, Nr. 10. Diele.

Reklamepreis nur Mk. 4,00. kostet die echte deutsche Herren-Ankeruhr Nr. 52, stark vernickelt, ca. 30jähriges Werk, genau reguliert, nur Mk. 4,00. Nr. 53 Diele mit Schmier, nur Mk. 4,50. Nr. 51 Diele, echt vernickelt, mit Goldrand u. Schmier, nur Mk. 5,00. Nr. 52 Diele mit besserem Werk, nur Mk. 6,50. Nr. 53 mit Sprungboden, ganz vergoldet, nur Mk. 12,80. Nr. 54 Damenuhr, vergoldet, mit Goldrand, nur Mk. 7,50. Nr. 55 Diele, ohne Goldrand, nur Mk. 10,00. Nr. 56 Diele, ohne Goldrand, nur Mk. 10,00. Nr. 57 Diele, ohne Goldrand, nur Mk. 10,00. Nr. 58 Diele, ohne Goldrand, nur Mk. 10,00. Nr. 59 Diele, ohne Goldrand, nur Mk. 10,00.

Beste Uhren nur 3.50 Mark.

Fritz Heinecke, Braunschweig 55, Geisotr. 3. Nr. 3, Herren-Anker-Remonteur, prima vernickelt, 3,50 Mk. Nr. 4, Dieselbe, vernickelt mit Goldrand, 4,50 Mk. Nr. 5, Dieselbe, ab in besserem Werk, 5,75 Mk. Nr. 6, Sprungboden, 8,50 Mk. Nr. 7, Damen-Anker-Remonteur, prima vernickelt, mit Goldrand, 6,75 Mk. Nr. 8, Damen-Anker, mit gutem Schermetz, 6,90 Mk. Nr. 9, Kette, vernickelt, 0,40 Mk. Nr. 10, Kette, vernickelt, 1,50 Mk. Jede Uhr hat 30jähriges, genau reguliertes Werk.

Sabrikpreise - Sordsystem.

Gar. rein Honig. Otto Hue, sein Leben und Wirken von Nikolaus Osterth. Preis 50 Pf. Zu beziehen durch die Buchhandlung H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Strasse 38-42.

Jungelhühner. Jagd- u. Gebirgs- 3 Rothirsch-Geweihe (6 Ender). 2 starke Rehgehörner (6 Ender). schädelicht wandfert. zus. 30,- Mk. Nachz. Gemeinhans F. W. Stark, Markneukirchen i. Sa. Aus der Geschichte des jährl. Bergbauers. Von Friedr. Langhorst. Preis 1,50 Mk. Zu beziehen durch G. Hausmann & Co., Bochum, Wiemelhauserstr. 38-42. Volksfürsorge. Gebetsbuchl.-Gesellschaft. Preis 1,50 Mk. Harzer Käse. 3 Hart per Packung Otto Kraul, Wernigerode a. H.

Lungen- u. Asthmakranken

Dr. Zinsser & Co., Leipzig 483. Lungen- u. Asthmakranken. Ist unser Kräuter-Tee 'Silvana' von hervorragender, vorbeugender Wirkung. Ihr Tee hat bei mir direkt Wunder gewirkt, schreibt E. W. in P. - Auswurf, Nachtschweiß, Fieber, Husten, Atembeschwerden hören sofort auf. 'Unser Arzt rühmt sich selbst, daß der Tee mir heilbringend wirkt und Wohlbehagen hoben sich, so lauten täglich einlaufende Dankschreiben. Pro Paket Mk. 1,- Nachz. Luft. Bezirksärztlicher Besätigung frei verkäuflich. Silvana-Gesellschaft, Augsburg 2.

